



Islands unberührte Landschaft in der Innenstadt

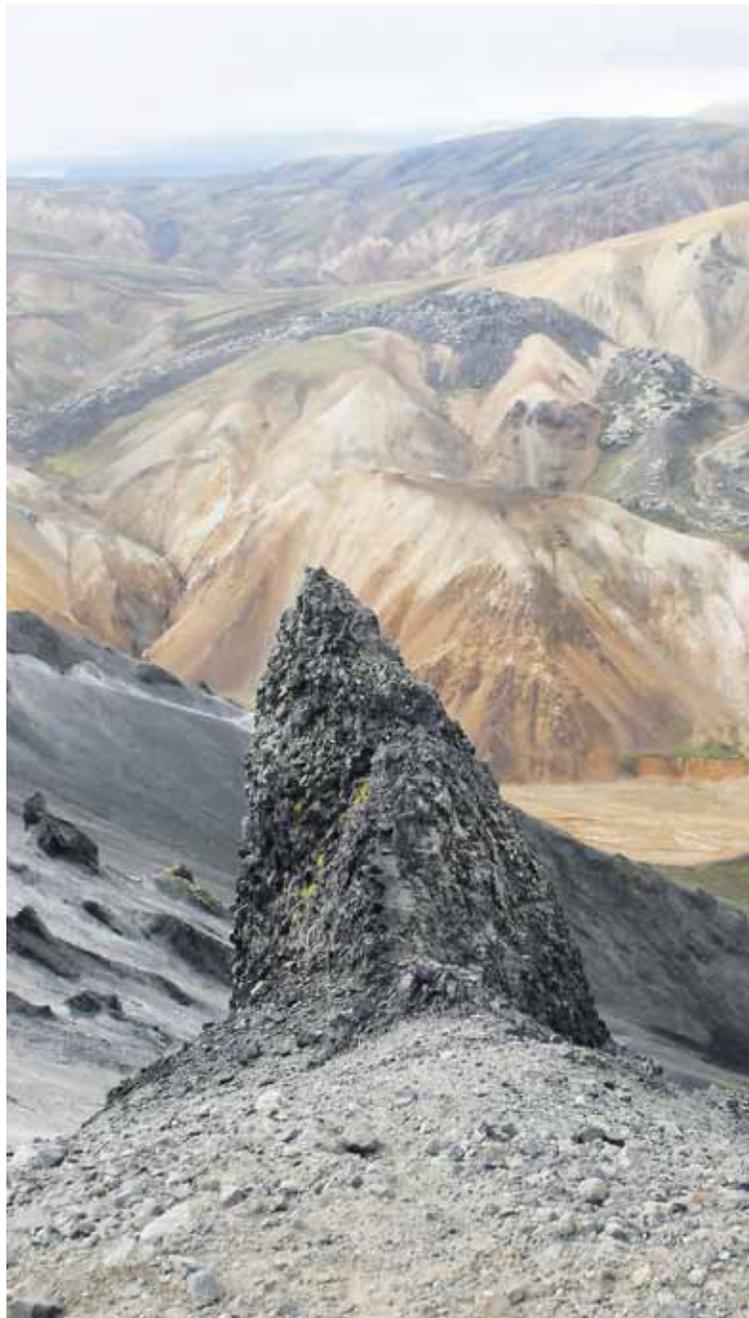
Dresdner Stadtzentrum ist für zwei Wochen Ausstellungs- und Erlebnisraum für Sehnsüchte

Der Kunststudent Clemens Tremmel gestaltete 18 städtische City-Light-Glasvitri- nen in der Dresdner Innenstadt als „Sehnsuchtsfenster“.

Die Fotografien wirken wie ein Fenster in die freie Natur und greifen im urbanen Trubel einer lebendigen Stadt fundamentale Sehnsüchte und Wünsche der Passanten auf.

Die zwei Motive zeigen Islands unberührte Landschaft – ursprünglich, elementar, unverfälscht, aber auch einsam und geheimnisvoll. Sie nehmen Bezug auf klassische Motive des deutschen Romantikers Caspar David Friedrich, der selbst ab 1824 an der Kunstakademie Dresden eine Professur vertrat und bis zu seinem Tode 1840 in Dresden lebte. Das Foto des isländischen Meeres (siehe kleines Motiv) ist das Pendant zu Friedrichs „Mönch am Meer“, das Felsmotiv (siehe großes Motiv) bezieht sich auf Friedrichs „Der Wanderer über dem Nebelmeer“.

Im Sinne der deutschen Romantik wecken die Fenstermotive Sehnsüchte nach unbestimmter Ferne, Abenteuer und Unendlichkeit. Als werbefreie Poster ohne Textbotschaft gestaltet, stehen die Motive im Kontrast zur alltäglichen Werbung und sollen besondere Aufmerksamkeit und Neugierde des Betrachters wecken. Die Plakate bewerben weder



Produkte noch Dienstleistung, sondern motivieren die Passanten zum Innehalten, zur Besinnung und zur Reflexion.

Dieses künstlerische Projekt soll Brücken schlagen und Gegensätze überwinden zwischen Urbanität und Natur, Arbeit und Erholung, Kunst und Geschäft, Schnellebigkeit und Nachhal-

tigkeit, zwischen Historie und Moderne, Traditionen der alten Meister und gegenwärtigen künstlerischen Positionen. Das Dresdner Stadtzentrum wird für zwei Wochen zum Ausstellungs- und Erlebnisraum im Dialog zwischen kultureller Vergangenheit und Gegenwart.

Fotos: Clemens Tremmel

Vorgestellt

Seit Anfang April bis 30. September führt das Jugendamt eine Online-Umfrage zum Thema „Was hältst Du von einer JugendServer-App?“ durch. Mit der Umfrage möchte das Jugendamt unter anderem in Erfahrung bringen, wie Kindern und Jugendlichen das Online-Angebot des JugendServers unter www.jugendserver-dresden.de gefällt, welche Erwartungen sie an eine zeitgemäße Kommunikation haben und ob sie zu den Inhalten des JugendServers eine Smartphone-App wünschen. Die Auswertung erfolgt im Oktober 2015.

Ausgestellt

Noch bis zum Montag, 20. April, steht im Lichthof des Neuen Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19, eine Ausstellung zum zukünftigen Schulstandort in Pieschen. Der Eintritt ist frei. Auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Deutschen Bahn an der Gehestraße soll ein neuer Schulstandort entstehen. Geplant ist, dass dann dort sowohl in der Oberschule als auch im Gymnasium rund 2000 Schülerinnen und Schüler lernen. Die Fertigstellung ist für Sommer 2018 anvisiert. Die Ausstellung ist geöffnet bis Freitag, 17. April, von 9 bis 18 Uhr, Sonnabend, 18. April, und Sonntag, 19. April, von 10 bis 18 Uhr und am Montag, 20. April, von 9 bis 15 Uhr. Zu sehen sind alle Wettbewerbsbeiträge einschließlich des Siegerentwurfs, der Preisträger und der ausgesprochenen Anerkennungen.

Aus dem Inhalt

Stadtrat	
Beschlüsse	13
Ausschüsse	12
Ausschreibung	
Stellen	17
Satzungen	
Friedhofssatzung	15
Bekanntmachungssatzung	16
Planfeststellung	
Haltestelle Kesselsdorfer Straße	18

Umbau der Ampelanlage am Rathenauplatz

Im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes modernisieren Fachleute die Ampel am Rathenauplatz in der Altstadt vom 20. bis voraussichtlich 30. April. Die Mitarbeiter bringen die Ampelanlage auf den neuesten Stand. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Modernisierung des Steuergerätes. Dabei rüsten die Fachleute sämtliche Signalgeber auf LED-Technik um. Während der Umrüstung übernimmt eine mobile Ampel die Steuerung. Dabei kommt es vorübergehend zu Abschaltungen der Anlage sowie zu kurzzeitigen Sperrungen einzelner Fahrspuren und Einengungen im Gehwegbereich. Die Kosten für den Umbau betragen insgesamt 135 000 Euro, die die Dresdner Verkehrsbetriebe und die Landeshauptstadt Dresden finanzieren.

Wartungsarbeiten auf der Coventrystraße/B 173

Noch bis heute, 16. April, finden Wartungsarbeiten auf der Coventrystraße/B173 an der Brücke an der Kesselsdorfer Straße, Höhe Autohaus Pattusch, in Gorbitz statt. Die Fahrstreifen in Richtung Innenstadt werden dafür gesperrt. Die Verkehrsführung erfolgt über die freigegebene Fahrbahn im Gegenverkehr. Vorgesehen sind Reinigungsarbeiten an der Beleuchtung, den Trennwänden, den Notgehwegen und der Entwässerungsanlage. Fachleute überprüfen die Beleuchtungsanlage und tauschen defekte Leuchtmittel aus.

Dresden.
Dresden

Baustellen?



dresden.de/baustellen

Sanierung der 89. Grundschule in Niedersiedlitz

Über acht Millionen Investitionen – Fertigstellung im Frühjahr 2016 geplant



Im Auftrag des Schulverwaltungsamtes der Landeshauptstadt Dresden sanieren zurzeit Fachleute das Schulgebäude und die Sporthalle der 89. Grundschule an der Sosaer Straße 10 in Niedersiedlitz. Das bedeutet, die Bauleute setzen die Fassaden denkmalgerecht instand und

decken die Dächer neu mit Schiefer. Hinzu kommt ein zweigeschossiger Erweiterungsneubau. Zwischen den beiden Schulgebäuden und der Sporthalle wird zukünftig eine Verbindungsbrücke den Zugang trockenen Fußes ermöglichen. Unter Projektleitung des städti-

89. Grundschule wird saniert. Unter der Projektleitung von Lothar Zille vom städtischen Hochbauamt wird zurzeit die Niedersiedlitzer Grundschule saniert.

Foto: Barbara Knifka

schen Hochbauamtes sollen die Bauarbeiten an den Gebäuden im Januar 2016 beendet sein.

Die derzeitig laufenden Arbeiten sind sehr umfangreich. Viele Gewerke stimmen sich untereinander ab – begonnen beim Keller bis zum Dachgeschoss, beim Trocken- und Fassadenbau ebenso wie bei den Putz- und Sandsteinarbeiten sowie den Installationen von Heizung, Lüftung, Elektrik und der neuen Fenster.

Die Gesamtsanierung kostet rund 8,1 Millionen Euro. Davon sind knapp zwei Millionen Euro Fördermittel vom Freistaat Sachsen.

Die Schule kann nach der Sanierung mit drei Klassen pro Jahrgang geführt werden. Im Schuljahr 2014/2015 lernen 233 Schülerinnen und Schüler in zehn Klassen an der Grundschule. Während der Bauarbeiten findet der Unterricht in dem Ausweichstandort Boxberger Straße 1 in Prohlis statt. Der Umzug zurück in den sanierten Schulkomplex auf der Sosaer Straße ist für die Winterferien 2016 geplant.

Pirnaer Landstraße wird instand gesetzt

Bis zum 30. April wird die Fahrbahn der Pirnaer Landstraße zwischen Struppener Straße und Am Lugaer Graben in Sporbitz instand gesetzt.

Im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes beseitigen Arbeiter die Schäden. Sie fräsen die defekte Fahrbahn in beiden Fahrtrich-

tungen ab und bringen eine neue Asphaltenschicht auf. Im gesamten Bauzeitraum kommt es zu Beeinträchtigungen im öffentlichen Verkehrsraum. Die stadtwärtige Fahrtrichtung ist gesperrt.

Der Verkehr nimmt die Umleitung über die Struppener Straße,

Meußlitzer Straße und Bahnhofstraße. Davon ist auch der Busverkehr betroffen.

Die Arbeiten übernimmt die Dresdner Gleis- und Straßenbau GmbH.

Die Kosten belaufen sich auf etwa 60 000 Euro.



witzig
würzig
wirksam

Sir John McBarley's STORY DESTILLE *****

***** Enthält künstlerische Zusatzstoffe:
Theater, Spiel & Show, Stories & Songs

Für
Firmenanlässe & Events
Tagung & Kongress
Geburtstag & Hochzeit
Fest & Feier

Delikater Leckerbissen für Kulturgenießer!

Es zelebrieren für Sie zwei Herren von Format:

Sir John – Meister der Geister & des losen Mundwerks
Jim The Beam – Pianovirtuose, Gebieter über Dur & Moll

Dauer: nach Ihren Wünschen | Preise: nach Absprache



Buchung: 01522. 8620107 | booking@lauschpalast.com

lauschpalast.com | wolfgang-torkler.com

Mehr männliche Nutzer in den Bibliotheken als im Vorjahr

Kulturbürgermeister und Bibliotheksdirektor ziehen Bilanz und geben einen Ausblick für die Städtischen Bibliotheken



Obwohl es einen leichten Rückgang in den Entleihungs- und Besucherzahlen gab, stieg der Anteil der männlichen Nutzer leicht an. Einen Grund für den genannten Rückgang sehen Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau und Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Arend Flemming in den wegen Personaleinsparungen notwendigen geringeren Öffnungszeiten. Aber auch die Streichung von 50 Prozent der Fahrbibliothekshaltestellen spielen eine Rolle. Außerdem zu nennen sind die vorübergehenden Bibliotheksschließungen als Folge der begonnenen Einführung der RFID-basierten Ausleihtechnologie 2014.

■ Einsatz der RFID-Technik

Zur Erläuterung: RFID ist englisch und bedeutet radio-frequency identification. Jedes Bibliotheksmedium (Bücher, CDs, DVDs, Spiele, Landkarten u. a.) ist eindeutig über eine Mediennummer identifizierbar. Bei der Verbuchung dieser Medien (Ausleihe/Rückgabe) muss diese Nummer erfasst werden und mit dem Bibliotheks-Managementsystem abgeglichen werden. Beim bisherigen Barcodeverfahren erfolgte die Erfassung über einen aufgedruckten Barcode. Bei der nun zum Einsatz kommenden RFID-Technik ist die Mediennummer auf einem im Medium eingeklebten Chip gespeichert. Wird der Chip in die Nähe von RFID-Antennen gehalten, erzeugt ein elektromagnetisches Wechselfeld den für

den Chip notwendigen Strom. Ein Lesegerät kann nun die im Chip gespeicherte Nummer auslesen und gleichzeitig das Medium sichern bzw. entsichern. Dank der RFID-Technik können sogenannte Selbstverbuchungsgeräte eingesetzt werden, die es den Nutzern ermöglichen, ihre Ausleihe selbst durchzuführen. Beim Vorhandensein eines Rückgabeautomaten, wie in der Bibliothek Neustadt realisiert, ist auch die Rückgabe von Bibliotheksmedien außerhalb der Öffnungszeiten möglich. 2014 startete neben Neustadt die Bibliothek Prohlis mit der Selbstverbuchung. In diesem Jahr ziehen die Bibliotheken Blasewitz, Gruna, Plauen und Cotta nach.

■ Entleihungen

Bei den Entleihungen (sinkende Nachfrage bei Filmen, Musik-CD und elektronischen Spielen auf materiellen Trägermedien) fällt der Rückgang deutlich schwächer aus als die reduzierte Zugänglichkeit der Bibliotheken erwarten ließ.

Die Anzahl der aktiven Nutzer blieb fast konstant. Bei den Neuanmeldungen dominieren kleine Bibliotheken, wie Langebrück und Weixdorf mit stärkstem Plus, Neustadt ist aber trotz der langen Schließung und des Umzuges im absolutem Ergebnis stärkste Stadtteilbibliothek.

Obwohl weniger Personal zur Verfügung stand, gab es auch 2014 ausreichend qualitätsvolle Veranstaltungen für Schulen und

Neue Stationen. Kernstück der RFID-Technik bilden die Selbstverbuchungsstationen. Foto: Elke Ziegler

Kindertageseinrichtungen. 66 Prozent der Dresdner Schulklassen (Schulen der Stadt und freier Träger) besuchten im Schuljahr 2013/14 mindestens einmal eine städtische Bibliothek zu einer Veranstaltung. 93 Prozent aller in Dresden ansässigen Kindertagesstätten nahmen Dienstleistungen der Städtischen Bibliotheken in Anspruch.

■ Preisträchtig

■ BIX

Zum dritten Mal in Folge erhielten die Städtischen Bibliotheken Dresden im Leistungsvergleich der deutschen Bibliotheken BIX, Kategorie Städte ab 100 000 Einwohner, die höchstmögliche Bewertung mit vier Sternen. Dresden ist die einzige Stadt mit über 150 000 Einwohnern, deren Bibliothek 2014 dieses Ergebnis erzielte. Bewertet wurden Angebot, Nutzung, Effizienz und Entwicklung.

■ Genderpreis

Am 20. März 2014 nahm Prof. Dr. Arend Flemming die verwaltungsinterne Auszeichnung „Chancengleich im Fachbereich – Gender 2013“ durch die Oberbürgermeisterin Helma Orosz in Empfang.

■ Inklusionspreis

Am 5. Mai 2014, dem europäischen Protest-Tag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, erhielten die Städtischen Bibliotheken für ihre sozial ausgerichtete Bibliotheksarbeit den Sonderpreis zum „1. Sächsischen Inklusionspreis“.

■ Ausblick

■ Bibliotheksentwicklungsplan Der Stadtrat beschloss am 4. September 2014 den Bibliotheksent-

wicklungsplan. Auch 2015 beinhaltet er die weitere Stabilisierung des Netzes an Stadtteilbibliotheken, insbesondere aus Sicht der Barrierefreiheit. In den Zweigstellen Weixdorf und Neustadt konnte diese durch die Umzüge beider Bibliotheken realisiert werden. Die Planung und Vorbereitung der Zentralbibliothek im Kulturpalast stehen weiterhin im Focus. Besonders positiv ist die Verstärkung der Projekte „Lesestark!“ und „Ehrenamtlicher Bücherhausdienst“ in die Struktur der Städtischen Bibliotheken Dresden.

■ Neue Benutzungsordnung

Die neue Benutzungsordnung (BeO) tritt ab 1. Juli in Kraft. Damit verbunden ist der Start einer Werbeaktion mit City-Light-Plakaten Ende Juli. Im Zentrum der neuen Ordnung steht die Abschaffung der Jahresgebühr für Jugendliche bis 17 Jahren. Diese Änderung konnte nur aufgenommen werden, weil die Gebühr für Erwachsene auf 15 Euro stieg. Dabei bleiben alle bisherigen Rabatte erhalten.

■ Integration

Nutzerinnen und Nutzer der Städtischen Bibliotheken Dresden kommen aus über 120 Herkunftsländern. Mit ihrem breit gefächerten Kulturangebot wollen die Städtischen Bibliotheken Dresden auch weiterhin eine Vielfalt bieten, die die Integration von Menschen aus anderen Sprachen und Kulturen erleichtert. Dazu zählen Veranstaltungen in der Bibliothek, die Bereitstellung von Medien in verschiedenen Sprachen und interkulturelle Angebote. Die Beteiligung an den Interkulturellen sowie den Sächsischen Entwicklungspolitischen Bildungstagen hat bei den Bibliotheken Tradition.

Besuchen Sie uns im neuen
Ladengeschäft
an der Frauenkirche.



Frauenkirchen-Uhren

täglich geöffnet

Januar bis März 10:30 – 19:00 Uhr

April bis Dezember 10:00 – 20:30 Uhr

Dresden-Souvenirs

An der Frauenkirche 19

Telefon 0351 / 43 81 11 27

www.dresden-onlineshop.de





Der Erste Bürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 17. April

Erna Riedel, Langebrück
Dora Hebig, Weißig
Gerhart Peters, Plauen
Viktor Wormsbecher, Prohlis

■ am 18. April

Marianne Zichner, Weixdorf

■ am 19. April

Anneliese Bader, Blasewitz
Irma Gärtner, Prohlis

■ am 20. April

Elvira Beckert, Altstadt
Karl-Heinz Müller, Pieschen

■ am 21. April

Christa Ullrich, Blasewitz
Helene Lunze, Cotta
Dorothea Trage, Weißig
Renate Friedel, Prohlis

Helene Henker, Prohlis

■ am 22. April

Werner Erdmann, Pieschen

■ am 23. April

Erich Winkler, Cotta
Gertrud Seifert, Prohlis

Dresden im Alter – Sie bestimmen mit

5. Dresdner Seniorenkonferenz findet am 5. und 6. Mai statt

Am Dienstag, 5. Mai, 13 bis 17 Uhr, und am Mittwoch, 6. Mai, 9 bis 15 Uhr, findet die 5. Dresdner Seniorenkonferenz in der JohannStadthalle, Holbeinstraße 68, statt. Alle Seniorinnen und Senioren, deren Angehörige, aber auch professionell in der Senioren- und Altenhilfe Tätige sind dazu herzlich eingeladen.

Die Teilnahme an der Seniorenkonferenz ist kostenfrei. Da die Platzkapazität begrenzt ist, wird um Anmeldung bis zum 27. April per Post, E-Mail oder Telefax gebeten. Möchten Sie einen unterstützungsbedürftigen Angehörigen während der Konferenz betreuen lassen, oder benötigen Sie einen Gebärdendolmetscher? Dann melden Sie sich bitte ebenfalls bis zum 27. April dafür an.

Kontakt und Anmeldung
Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Soziales

Sozialamt/ Sozialplanung
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 48 71
Telefax (03 51) 4 88 48 13

E-Mail: Sozialplanung@Dresden.de
Unter dem Motto „Dresden im Alter – Sie bestimmen mit!“ sollen die Konferenzteilnehmenden miteinander ins Gespräch kommen, diskutieren und dadurch Impulse für die tägliche Arbeit und die künftige Entwicklung der Senioren- und Altenhilfe in Dresden setzen. Der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert eröffnet die Veranstaltung. Anschließend wird die Arbeit der vergangenen Jahre aus verschiedenen Blickwinkeln mit den Ergebnissen aus der Seniorenkonferenz von 2012 reflektiert. Aber auch eine aktive Mitwirkung ist erwünscht: In Tischgesprächsrunden erarbeiten die Teilnehmerinnen und Teilneh-

mer sechs Leitziele für die künftige Arbeit und untersetzen diese mit konkreten Wünschen und Vorschlägen. Sie können sagen, was ihnen wichtig ist. Sie bestimmen die neuen Ziele der Senioren- und Altenhilfe in Dresden!

Außerdem gibt es auch wieder ein Rahmenprogramm. Kunsthistorikerin Dr. Marianne Risch-Stolz hält einen Vortrag zum Thema „Wie alt war man, wenn man ‚alt‘ war?“. Zur Mittagspause kocht Sternekoch Stefan Herman Kulinarisches und stellt sich gern den Fragen der Anwesenden. Außerdem gibt es genug Zeit für Gespräche und um Kontakte zu knüpfen. Vereine und Initiativen mit Angeboten für Seniorinnen und Senioren legen Informationsmaterial aus und stellen sich auch persönlich vor.

www.dresden.de/Senioren



Eigenbetrieb Kita informiert über Warnstreiks

Informationsplattform ist im Internet unter www.dresden.de/kitas-streik freigeschaltet

Die Gewerkschaften Verdi und GEW haben für heute, 16. April, zu einem ganztägigen Warnstreik an allen kommunalen Kindertageseinrichtungen aufgerufen. Betroffen sind neben den Kitas auch städtische Horte. Je nachdem, wie viele Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der jeweiligen Kitas und Horte sich am Warnstreik beteiligen, kann gegebenenfalls erst am Donnerstag für die Einrichtung entschieden werden, ob sie ganz bzw. teilweise geöffnet ist oder komplett geschlossen bleiben muss. Gegebenenfalls könnten im Einzelfall auch Einschränkungen bei den Öffnungszeiten ausreichend sein. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen schaltete nun eine

Informationsplattform im Internet frei, auf der für alle städtischen Einrichtungen die vorliegenden Informationen zur voraussichtlichen Öffnung am Streiktag zusammengestellt sind. „Mit größtmöglicher Transparenz wollen wir die Auswirkungen des Warnstreiks für die betroffenen Eltern abfedern“, sagt der für die Kindertagesbetreuung in der sächsischen Landeshauptstadt verantwortliche Sozialbürgermeister Martin Seidel. Sollten einzelne Einrichtungen signalisieren, dass sie trotz des Warnstreiks zumindest teilweise Kinder betreuen, so werden diese Informationen unter www.dresden.de/kitas-streik öffentlich bereitgestellt. Am Streiktag

selbst gibt es drei Infotelefone beim Kita-Eigenbetrieb. Unter den Telefonnummern (03 51) 4 88 51 01, (03 51) 488 51 12 und (03 51) 488 50 41 können Eltern dann erfragen, ob ihre Kita vom Streik betroffen ist.

Beim letzten Warnstreik mussten 81 von 168 der kommunalen Kitas streikbedingt geschlossen bleiben. Der Eigenbetrieb empfiehlt deshalb allen Eltern, sich nach Möglichkeit alternative Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder zu organisieren. Nur im Einzelfall können Eltern, bei denen ein dringender Betreuungsbedarf besteht, über die Hotline erfragen, in welcher geöffneten Kindertageseinrichtung ein Gastplatz in Anspruch genommen werden kann. Bürgermeister Martin Seidel: „Eine Notbetreuung können wir leider nicht garantieren. Da waren wir in Vorjahren schon weiter.“

Gegen einen solchen abgesicherten Notbetrieb haben sich die Gewerkschaften ausdrücklich ausgesprochen und den Abschluss einer Notdienstvereinbarung abgelehnt. Die mit den Gewerkschaften besprochene Regelungsabsprache vom Streiktag am 2. April allein auf freiwillige Dienstmeldungen von Mitarbeitern zu vertrauen, hat sich nicht bewährt.

www.dresden.de/
kitas-streik



Lungenkrebs – Diagnostik und Behandlung

Am Dienstag, 21. April, veranstaltet das Tumorzentrum Dresden e. V. eine Vortragsveranstaltung zu den Themen „Lungenkrebs – Diagnostik und Behandlung“ und „Onkologische Nachsorge – allgemein und bei den wichtigsten Tumorarten“.

Der Vortrag findet statt im Medizinisch-Theoretischen Zentrum, Hörsaal 2, Fiedlerstraße 42. Beginn ist 18 Uhr. Der Eintritt ist kostenfrei.

Dresdner Klinikum unterstützt Kongress

Zum dritten Mal findet am 17. und 18. April im Deutschen Hygienemuseum in Dresden der Interprofessionelle Gesundheitskongress statt. Erwartet werden über 500 Teilnehmer aus allen Gesundheitsberufen. Die Pflegeleitungen des Städtischen Klinikums Dresden gestalten aktiv wesentliche Themen des berufsgruppenübergreifenden Kongresses mit. Dazu gehören die Kooperation zwischen den Professionen sowie beim Wund- und Schmerzmanagement und die sektorenübergreifende Versorgung in der Onkologie. Hierzu bringen sich die Städtischen Krankenhäuser mit der Moderation und je einen Vortrag in das Programm ein.



Mit fachlicher Beratung und handwerklichem Können sind wir für Sie da!

Mo. bis Do. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
14 Uhr – 18 Uhr

Fr. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Fuss-Profi Orthopädie
Schuhtechnik Nitzsche

Österreicher Straße 69

01279 Dresden

Telefon: 0351 / 211 18 01

Fax: 0351 / 211 82 58

E-Mail: matthias.nitzsche@web.de

Kostenfreie Hausbesuche –
privat und im Pflegeheim

www.fuss-profi-nitzsche.de

„Wir laden am 18. April zur öffentlichen Führung ein“

Interview mit der Leiterin des Kraszewski-Museums Joanna Magacz

Das Kraszewski-Museum zeigt gerade eine Ausstellung über die polnische Ausnahme-Regisseurin Agnieszka Holland. Wie die Ausstellung nach Dresden kam, über das Begleitprogramm und die Pläne des Kraszewski-Museums informiert seine Leiterin, Joanna Magacz.

Warum entschied sich das Kraszewski-Museum, in einer Porträtausstellung den Dresdnern die Regisseurin Agnieszka Holland vorzustellen?

Agnieszka Holland ist seit 38 Jahren als Regisseurin aktiv. Ihre Filmografie umfasst bisher 33 Filme. Sie wurde drei Mal für den Oscar nominiert. 1986 für die deutsche Produktion „Bittere Ernte“, 1990 für den Film „Hitlerjunge Salomon“, der den Golden Globe Award bekam. 2012 folgte die nächste Oscar-Nominierung für den besten fremdsprachigen Film „In Darkness“. Seit 2014 ist sie Vorsitzende der Europäischen Filmakademie in Berlin. Eine faszinierende, mutige und konsequente Frau, die in ihrem Werk vor schweren Themen nicht zurückschreckt („Der Priester mord“, „Burning Bush“).

Wie kam es zur Zusammenarbeit mit dem Museum für Kinematografie Łódź?

Um das Publikum für die polnische Kinematografie zu begeistern, war es für mich selbstverständlich, nach Materialien im polnischen Museum für Kinematografie zu suchen. Eine entscheidende Rolle dabei spielte meine persönliche Beziehung zu dieser Stadt und ihrer Geschichte. Seit 1958 existiert in der Stadt die weltbekannte Wiege des polnischen Films, die Staatliche Hochschule für Film, Fernsehen und Theater. Zu den Absolventen der Hochschule gehören inzwischen weltbekannte Regisseure wie Zbigniew Rybczyński, Roman Polański, Krzysztof Zanussi, Krzysztof Kieślowski, Juliusz Machulski und Andrzej Wajda. Im Jahr 2013, anlässlich des 80sten Geburtstags präsentierten wir im Kraszewski-Museum in Zusammenarbeit mit dem Kinematografiemuseum aus Łódź, eine Sonderausstellung über Roman Polański. Wir planen die gute Zusammenarbeit auszubauen und im nächsten Jahr ein neues spannendes Filmthema nach Dresden zu holen.



Im Gespräch. Joanna Magacz, Museumsleiterin. Foto: privat

Wie ist die Resonanz auf die Ausstellung?

Die Resonanz ist gut und ich freue mich auf weitere Besucher. Wenn ich die Reaktionen der Gäste erlebe und im Gästebuch ausschließlich lobende Worte über die Ausstellung vorfinde, ist das für mich der beste Beweis, eine richtige Entscheidung getroffen zu haben. Es freut mich dabei besonders, dass neben den Cineasten aus Sachsen auch viele polnische Touristen, die in der Stadt unterwegs sind, die Ausstellung besuchen.

Gibt es im April öffentliche Führungen bzw. andere Angebote zur Ausstellung?

Im April finden zwei Begleitveranstaltungen statt.

Am 18. April, um 15 Uhr, laden wir zur öffentlichen Führung „Polen, Europa, die Welt. Faces of Agnieszka Holland“ ein.

Am 25. April, um 19.30 Uhr, präsentieren wir zeitgenössische Kurzfilme „Babylon 13/Cinema of Civil Protest“ mit anschlie-

ßendem Vortrag „Einfluss politischer Ereignisse zeitgenössischer Filmemacher in Osteuropa“ mit Roberta Wirminghaus (Filmforum Greifswald).

Auf welche neuen Sonderausstellungen oder Aktivitäten in Ihrem Hause können sich die Dresdner in diesem Jahr noch freuen?

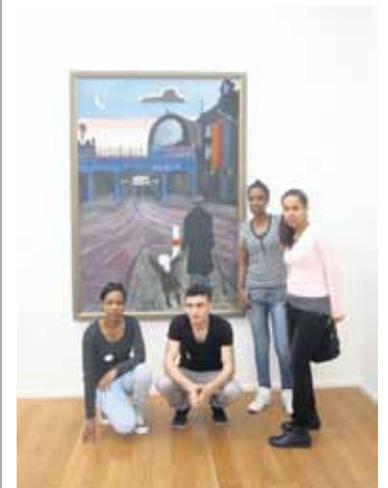
Am 8. Mai eröffnen wir die Sonderausstellung „Und alles ist weg. Vergessene Orte des 1. Weltkrieges in Polen“. Ein fotografisches Projekt des Kunstfotografen aus Berlin, Eric Pawlitzky. Ab dem 5. September präsentieren wir die Sonderausstellung „Bunt – Expressionismus und grenzüberschreitende Avantgarde“. Wir zeigen rund 90 expressionistische Grafiken und Bilder der Künstlergruppe, die 1918 in Posen entstand. Die Werke stammen aus der Sammlung des Berliner Sammlers S. Karol Kubicki. Zu beiden Ausstellungen bieten wir ein Begleitprogramm mit Filmen, Vorträgen und Führungen an. Weitere Informationen erhalten Interessierte unter www.museen-dresden.de.

Ausstellung „Bilder der Migration“

Die Städtische Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), zeigt unter dem Titel „Mein unruhiges Herz. Bilder der Migration“ Zeichnungen von Asylsuchenden. Die Städtische Galerie führte das Bildungsprojekt in Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und dem Bündnis Buntes Radebeul durch.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Radebeul besuchten wiederholt die Städtische Galerie Dresden und setzen sich mit Werken der städtischen Kunstsammlung und Gemälden von Ralf Kerbach auseinander.

In ihren eigenen Arbeiten zeigen die Asylbewerber, wo sie selbst stehen, was sie vermissen und was sie sich für ihre Zukunft erhoffen. Die Ausstellung ist bis zum 10. Mai in der offenen Galerie im 2. Obergeschoss des Landhauses zu sehen. Der Eintritt ist frei.



In der Ausstellung. Hiwet Habte, Salah Resui, Nebyat Ghrimay und Methavit Ghrimay vor einem Gemälde von Hans Körnig in der Dauerausstellung der Städtischen Galerie Dresden. Foto: Carolin Quermann

Am Mittwoch, 29. April, 19 Uhr, lädt die Städtische Galerie zur Veranstaltung „Über künstlerische Darstellungen des Fremdseins“ ein. Einen Vortrag hält Frank Richter, Direktor der Sächsischen Landeszentrale für Politische Bildung. Zum Thema „Bilder der Migration in der Kunst“ spricht Ljudmila Belkin, Kunsthistorikerin aus Berlin. Anschließend gibt es eine Podiumsdiskussion mit den Künstlern Saeed Foroghi (Berlin), Ralf Kerbach (Dresden und Berlin) und Gerda Lepke (Dresden und Gera). Dolmetscher und Dolmetscherinnen stehen zur Verfügung.



Mo, 27.04.2015
Konzertbeginn: 18:00 Uhr
Einlass: 17:45 Uhr

UnGehindert II. – Inklusives Konzert des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden e.V.

Ort: Glacisstraße 30/32, Aula
Gesamtleitung: Elke Reichel
Eintritt frei!

Kontakt
Glacisstraße 30/32 | 01099 Dresden
Telefon 0351 82 82 60
hskd@musik-macht-freunde.de | www.hskd.de



Musikschule in Dresden

Mauer an der Hermann-Prell-Straße wird saniert

Bis voraussichtlich 30. April lässt das Straßen- und Tiefbauamt die Stützmauer an der Hermann-Prell-Straße in Loschwitz gegenüber der Hausnummer 5 auf einer Länge von etwa 60 Metern instand setzen. Die Fachleute schließen vorhandene Risse und beseitigen Fehlstellen.

Während der Bauarbeiten ist die Fahrbahn auf eine Breite von 3,50 Metern eingeengt. Im Bereich der Stützmauer besteht Halteverbot. Die Arbeiten an der Stützmauer führt die Firma Wasser-Tiefbau- und Umwelttechnik Kamenz GmbH aus. Die Verkehrsicherung übernimmt die Firma GVT mbH. Die Baukosten betragen etwa 26 000 Euro.

Wartungsarbeiten am Tunnel Bramschstraße

Am Tunnel Bramschstraße in Löbtau/Cotta werden noch bis 18. April Wartungsarbeiten durchgeführt. Dabei kommt es zu wechselseitigen Sperrungen beider Tunnelröhren. Die Nordröhre (stadtauswärts) ist deshalb vom 16. bis 18. April gesperrt. Während der Wartungsarbeiten rollt der Verkehr in der freigegebenen Röhre in beiden Richtungen.

Die Fachleute prüfen die sicherheitstechnischen Anlagen, zum Beispiel die Brandmeldeanlage, die Notrufeinrichtungen und die Verkehrssteuerung. Sie erledigen Reinigungsarbeiten an der Tunnelbeleuchtung, den Tunnelwänden, den Schlitzrinnen und den Notgehwegen. Außerdem warten und prüfen sie die Belüftungs- und Abwasseranlagen.

ZAHLE DER WOCHE

Für die Oberbürgermeisterwahl am 7. Juni meldeten sich schon 2400 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer an. Jedoch sind noch mindestens 700 Dresdnerinnen und Dresdner nötig, um die Wahl ordnungsgemäß durchführen zu können. Interessierte können sich anmelden per Telefon unter (03 51) 4 88 11 18 oder im Internet unter www.dresden.de/wahlhelfer. Spezielle Einsatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Eine Vorsprache ist bei der Arbeitsgruppe Wahlhelfer, Ferdinandplatz 1, 6. Etage, montags bis freitags 9 bis 12 Uhr, montags, mittwochs und donnerstags 13 bis 16 Uhr, dienstags 13 bis 18 Uhr, auch möglich.

Ab 20. April ist das Schadstoffmobil unterwegs

Tourenplan informiert über Haltestellen und Annahmezeiten

Vom 20. April bis 11. Mai tourt das Schadstoffmobil wieder durch die Stadt (siehe Seite 7 in diesem Amtsblatt). An über 90 Plätzen können pro Haushalt bis zu zehn Kilogramm Schadstoffe abgegeben werden.

„Bitte übergeben Sie die Schadstoffe möglichst in den Originalbehältern direkt dem Annahmepersonal und vermischen Sie diese nicht miteinander“, informiert Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. „Denn Schadstoffe enthalten umwelt- oder gesundheitsgefährden-

de Stoffe und müssen gesondert entsorgt werden.“

Hinweis: Eintrocknete Farb- und Lackreste können in der Restabfalltonne entsorgt werden. Ganzjährig nehmen auch die im Auftrag der Stadt betriebenen Wertstoffhöfe, mit Ausnahme des Wertstoffhofes Leuben, Bahnhofstraße 4, gebührenfrei Schadstoffe an.

Angenommen werden unter anderem:

- Haushaltsreiniger, Entkalker, Desinfektionsmittel, Nagellackentferner

- Spraydosen mit Restinhalt
- Pflanzendünger, Insektenspray, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Flüssige Farben, Lacke, Lösungsmittel und Klebstoff
- Imprägnier- und Abbeizmittel
- Mineralisches Öl, wie Motor- und Getriebeöl
- Speiseöl und -fett sowie Frittieröl
- Quecksilberhaltige Abfälle, wie Thermometer
- Batterien, Akkus, Autobatterien
- zusätzlich: LED- und Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren

100 Jahre Schule an der Weintraubenstraße

Romain-Rolland-Gymnasium feiert Jubiläum

Das Romain-Rolland-Gymnasium an der Weintraubenstraße feiert heute, am 16. April, 16 Uhr in der Aula der Schule seinen 100. Geburtstag. Die Schulgemeinschaft erinnert und begeht dieses Ereignis mit Schulfesttagen bis 18. April, einem Sommerfest am 2. Juli und verschiedenen Sonderveranstaltungen. Das Kulturprogramm gestalten die Schulsembles und als Gast der Dresdner Mädchenchor der Jugendkunstschule. Schulbürgermeister Winfried Lehmann nimmt an der Festveranstaltung teil: „Eine der traditionsreichsten Schulen unserer Stadt wird an diesem Tag geehrt. Das RoRo zählt als das Sprachgymnasium Dresdens zu den Leuchttürmen unserer Schullandschaft.“

Am Freitag, 17. April, beschäftigen sich Schüler und Lehrer mit Romain Rolland und Hans Erlwein und schauen Filme ehemaliger Schüler des Abiturjahrgangs 1990, die zum Teil preisgekrönt sind. Sabine Michel und Thomas Wendrich, beide Regisseure und Drehbuchautoren, präsentieren sie. Letzterer stellt auch seinen gerade erschienenen Roman „Eine Rose für Putin“ um 19 Uhr in der Schulbibliothek vor.

Am Sonnabend, 18. April, findet eine Begegnung der Generationen statt. 700 ehemalige Schüler, von den 50er Jahren bis heute, treffen die aktuellen Schüler und Lehrer und erfahren, wie Schule heute ist. An diesem Tag erscheint eine Schulchronik, die die wechselvolle, aufregende, aber immer spannende und lebendige Schulgeschichte erzählt.

Die Schulgründung verdankt die Einrichtung dem politischen Willen, Mädchen ein Universitätsstudium zu ermöglichen. Schon seit 1902 bestand dieser Wunsch, aber erst im April 1911 kam es zur Gründung der Städtischen Studienanstalt, mit der gleichzeitig die Geschichte der Schule begann. 1912 entstanden erste Überlegungen, einer solchen Schule ein eigenes Gebäude bereitzustellen. Schließlich erhielt das Mädchen-gymnasium im Jahre 1915 das von dem bekannten Stadtbaur Prof. Erlwein entworfene und erbaute eigene Schulgebäude in der Weintraubenstraße 3. Am Mittwoch, 14. April 1915, erfolgte die Einweihung des Neubaus, in dem zunächst 119 Schülerinnen unterrichtet wurden.

Aus der Neustädter höheren Mädchenschule ist nunmehr das Dresdner Sprachgymnasium geworden, das neben dem sprachli-

chen Profil auch einen bilingualen Zweig und die Möglichkeit, das Deutsch-Französische Doppelabitur abzulegen, anbietet. In der Schule lernen derzeit 709 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 33 Klassen.



Für eine erfolgreiche Veranstaltung

3 Tagungsräume

(mit 20 – 100 Plätzen, je nach Tischordnung)

- ✓ für Konferenzen, Seminare und Beratungen
- ✓ Gute Tagungsbedingungen

Wir bieten Ihnen Tagungstechnik:

- Video-VHS
- Kopierer A3
- Overhead-Projektor
- Pinnwände
- Leinwand
- Rednerpult
- Flipchart

Gasthof Coschütz



Hotel und Restaurant

Inhaber Gerd Buckan
Kleinaundorfer Straße 1
01189 Dresden

Tel.: (0351) 401 03 58

Fax: (0351) 401 38 44

gasthof-coschuetz@t-online.de

www.gasthof-coschuetz.de

Tourenplan des Schadstoffmobils vom 20. April bis 11. Mai

■ Altfranken

■ Montag, 4. Mai
10.00–10.45 Uhr Otto-Harzer-Straße

■ Altstadt

■ Montag, 20. April
16.30–17.30 Uhr Hans-Dankner-Straße
18.00–19.00 Uhr Sternplatz/Falkenstraße
■ Freitag, 24. April
17.00–17.45 Uhr Reißigerstraße/Wallotstraße
18.15–19.00 Uhr Marschnerstraße/Striesener Straße

■ Blasewitz

■ Mittwoch, 22. April
18.15–19.00 Uhr Weesensteiner Straße/Schlottwitzer Straße
■ Freitag, 24. April
11.15–12.30 Uhr Hüblerplatz
14.00–14.45 Uhr Laubestraße/Müller-Berset-Straße
15.15–16.15 Uhr Junghansstraße/Hepkestraße

■ Cossebaude

■ Dienstag, 28. April
11.15–12.15 Uhr Grenzstraße/Gartenstraße
13.45–14.45 Uhr Bahnhofstraße/Ludwigstraße

■ Cotta

■ Donnerstag, 23. April
10.00–11.00 Uhr Gottfried-Keller-Platz
11.45–12.45 Uhr Leutowitzer Ring/Kirschenstraße (Einmündung)
14.00–15.00 Uhr Wilsdruffer Ring/Altgorbitzer Ring
15.45–16.45 Uhr Bonhoefferplatz
■ Dienstag, 28. April
10.00–10.45 Uhr Flensburger Straße/Am Urnenfeld
■ Sonnabend, 2. Mai
08.00–09.00 Uhr Brückenstraße
09.30–10.30 Uhr Merbitzer Straße/Wolfszug
11.15–12.15 Uhr Ziegeleistraße
13.00–14.00 Uhr Hohendölzsche-ner Straße/Luftbadstraße
■ Montag, 4. Mai
11.30–12.30 Uhr Wendel-Hipler-Straße/Oskar-Mai-Straße

■ Gompitz

■ Freitag, 8. Mai
10.00–11.00 Uhr Unkersdorf, Am Schreiberbach/Schwarmweg
11.30–13.00 Uhr Pennrich, Alt-nossener Straße (Einfahrt Bauhof)
14.30–15.15 Uhr Gompitz, Ocker-witzer Allee/Altgompitz
15.45–16.30 Uhr Ockerwitz,

Ockerwitzer Allee 21

■ Klotzsche

■ Sonnabend, 25. April
08.00–09.00 Uhr Rostocker Stra-ße/Boltenhagener Straße
09.30–10.30 Uhr Markt (Hellerau)
■ Donnerstag, 30. April
15.00–15.45 Uhr Lausaer Straße
16.15–17.00 Uhr Wilschdorf, Alt-wilschdorf/Kirchstraße (Dorfplatz)
17.30–18.30 Uhr Keulenbergstra-ße/Waldteichstraße

■ Langebrück

■ Montag, 27. April
11.30–12.30 Uhr Badstraße
14.00–15.30 Uhr Nicodéstraße (Höhe Schule)

■ Leuben

■ Dienstag, 21. April
10.00–10.45 Uhr Bosewitzer Stra-ße/Bahnhofstraße
■ Mittwoch, 22. April
11.30–12.15 Uhr Seidelbaststraße/Neue Straße
13.45–14.45 Uhr Lilienthalstraße/Hertzstraße
15.15–16.00 Uhr Laibacher Straße/Hermannstädter Straße
16.45–17.45 Uhr Steirische Straße/Salzbürger Straße
■ Freitag, 24. April
10.00–10.45 Uhr Försterlingstraße
■ Montag, 11. Mai
10.00–11.00 Uhr Tronitzer Straße/Borsbergblick

■ Loschwitz

■ Montag, 20. April
10.00–11.30 Uhr Ullersdorfer Platz (Cafe Heiderand)
12.45–13.45 Uhr Ludwig-Küntzel-mann-Platz
■ Mittwoch, 29. April
10.00–11.30 Uhr Leonardo-da-Vinci-Straße (Busschleife Pillnitz)
12.15–13.00 Uhr Altsöbrigen
14.30–15.15 Uhr Fidelio-F-Finke-Straße/Amtsstraße
16.00–17.00 Uhr Auf der Höhe/Herrenbergstraße
17.30–18.30 Uhr Quohrener Stra-ße/Rochwitzer Straße
■ Dienstag, 5. Mai
10.00–10.45 Uhr Oberwachwitzer Weg (Parkplatz am Fernsehturm)

■ Mobschatz

■ Dienstag, 28. April
17.15–18.30 Uhr Brabschütz, Dorf-platz-Brabschütz/Zum Schwarm
■ Freitag, 8. Mai
17.15–18.30 Uhr Mobschatz, Elb-hangstraße/Am Berg

■ Neustadt

■ Montag, 20. April

14.30–15.30 Uhr Forststraße/Löbauer Straße

■ Oberwartha

■ Dienstag, 28. April
15.30–16.30 Uhr Fritz-Arndt-Platz (Dorfplatz)

■ Pieschen

■ Sonnabend, 25. April
11.15–12.00 Uhr Kronenstraße/Reichenberger Straße
13.00–13.45 Uhr Waldemarstra-ße/Peschelstraße
14.15–15.00 Uhr Rietzstraße/Bunsenstraße
■ Sonnabend, 9. Mai
08.00–09.00 Uhr Neuländer Stra-ße (Höhe Nr. 95)
09.30–10.30 Uhr Rankestraße/Geibelstraße
11.15–12.15 Uhr Fürstenhainer Straße/Gleinaer Straße
13.00–14.00 Uhr Altkaditz

■ Plauen

■ Dienstag, 21. April
14.45–15.45 Uhr Räcknitzhöhe/Rubensweg
16.15–17.00 Uhr Bienertstraße/Hohe Straße
17.30–19.00 Uhr Altenzeller Stra-ße/Liebigstraße
■ Donnerstag, 23. April
17.30–19.00 Uhr Albert-Schwei-zer-Straße/Bernhardstraße
■ Montag, 4. Mai
14.00–15.00 Uhr Saarstraße/Am Hohen Stein
15.30–16.30 Uhr Paul-Büttner-Straße/Karlsruher Straße
17.00–18.30 Uhr Altmockritz (gegenüber Bushaltestelle)

■ Prohlis

■ Dienstag, 21. April
11.15–12.00 Uhr Boxberger Straße (Höhe Schule)
13.30–14.15 Uhr Uhdestraße/Fuerbachstraße
■ Mittwoch, 22. April
10.00–10.45 Uhr Reisstraße/So-saer Straße
■ Montag, 11. Mai
11.30–12.15 Uhr Bahnhofstraße/Prof.-Billroth-Straße
13.45–14.45 Uhr Theilestraße/Am Galgenberg
15.15–16.00 Uhr Langobarden-straße/Elsternstraße
16.45–17.30 Uhr Leubnitzer Höhe/Wilmsdorfer Straße
18.00–19.00 Uhr Klosterteichplatz

■ Schönborn

■ Montag, 27. April
10.00–11.00 Uhr Seifersdorfer Straße

■ Schönfeld-Weißig

■ Dienstag, 5. Mai
11.30–12.30 Uhr Cunnersdorf, Gönnsdorfer Straße 26
14.00–15.00 Uhr Schönfeld, Reit-zendorfer Straße (Höhe Schloss)
15.30–16.30 Uhr Schullwitz, Bühlaer Straße (Containerstand-platz)
17.15–18.15 Uhr Eschdorf, Pirnaer Straße/Freigut Eschdorf
■ Mittwoch, 6. Mai
10.00–10.45 Uhr Pappritz, Straße des Friedens/Stallberg
11.15–12.15 Uhr Gönnsdorf, Zachengrundring (Container-standplatz)
13.45–14.45 Uhr Weißig, Hein-rich-Lange-Straße (Container-standplatz)
15.15–16.45 Uhr Weißig, Bautzner Straße (Parkplatz Gasthof Weißig)
17.30–18.30 Uhr Weißig, Pillnit-zer Straße/Talstraße
■ Donnerstag, 7. Mai
10.00–10.45 Uhr Rockau, Am Dorfplatz
11.15–12.15 Uhr Malschendorf, Zur Hohle/Am Spritzenberg (Feld-scheune)
13.45–14.30 Uhr Reitzendorf, Schullwitzer Straße 3
15.00–15.45 Uhr Zaschendorf, Dorfstraße 6/7
16.15–17.00 Uhr Borsberg, Hoch-landstraße (Busschleife)

■ Weixdorf

■ Montag, 27. April
16.30–18.30 Uhr Platz des Frie-dens (Bahnhof – Bad)
■ Donnerstag, 30. April
10.00–10.45 Uhr Marsdorf, Mars-dorfer Hauptstraße (Container-standplatz)
11.15–12.15 Uhr Alte Moritzbur-ger Straße/Gomlitzer Querweg
13.45–14.30 Uhr Am Seifzerbach (Wiesenweg)

Farbnuance

So gestalten Meister!

Wir sind Ihr Profi für alle Hausanstriche mit eigenem Gerüstbau.

Farbnuance GmbH
Malermester André Rother
Lindenweg 3
01824 Bielatal
Tel.: +49(0)35033 76903
info@farbnuance.de
www.farbnuance.de



Konzert auf restaurierter Jahn-Jehmlich-Orgel

Am Sonnabend, 18. April, 15.30 Uhr, findet in der Feierhalle des Krematoriums Dresden-Tolkewitz ein Orgelkonzert auf der neu-restaurierten Jahn-Jehmlich-Orgel statt.

Bevor der Organist Uwe Nürnberger Stücke von Johann Sebastian Bach, Robert Schumann, Felix Mendelssohn-Bartholdy, Hans Fährmann und Max Reger spielt, spricht Prof. Frank Greß, Orgelforscher und ehemaliger Professor an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden, zur Orgelkunst der Romantik. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Tag der offenen Tür beim Bestattungsdienst

Am Sonntag, 19. April, öffnet der Städtische Bestattungsdienst, Löbtauer Straße 70, von 10 bis 15 Uhr seine Räume zum Tag der offenen Tür. In der Zeit von 10.30 bis 12 Uhr findet eine Podiumsdiskussion mit Antworten rund um die Bestattung und Bestattungsvorsorge durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamtes und Ordnungsamtes der Landeshauptstadt Dresden sowie des Städtischen Bestattungsdienstes statt.

Außerdem informieren die Mitarbeiter über ihre Serviceleistungen und die Ausbildung zur Bestattungsfachkraft. In der Zeit von 13 bis 13.45 Uhr gibt es eine amüsant-bizarre Stunde mit dem Literaturtheater Dresden unter dem Titel „Wie im Leben: Oma rief – Opa kam“: ungewöhnliche Todesanzeigen zum (Tot)lachen.

Es besteht die Möglichkeit, alle Bereiche des Hauses zu besichtigen. Dazu gehören Ausstellungsraum, Verabschiedungs- und Feierraum, Umbett- und Kühlraum.

Tag des Baumes 2015 auf dem Heidefriedhof

Anlässlich des Tag des Baumes am Sonntag, 19. April, findet um 10.30 Uhr eine botanische Führung über den Heidefriedhof Dresden, Moritzburger Landstraße 299 statt. Die Führung beginnt am Haupteingang und ist kostenfrei. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Dipl. Ing. (FH) Rolf Brinkel vom Ingenieurbüro für Gartenbau erzählt dabei über die Pflanzen mit ihren besonderen Gegebenheiten, Standortbedingungen und vielem mehr. Für Fragen zum Friedhof stehen die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung gern zur Verfügung.

Halbzeit beim Juniordoktor 2015

Schüler und Unternehmen können sich noch anmelden



55 Stationen der insgesamt 94 Programmpunkte haben die Teilnehmer beim Schülerprogramm Juniordoktor 2015 bereits erfolgreich durchlaufen. „230 Schülerinnen und Schüler sind derzeit auf dem Weg zum Juniordoktor-Titel. Interessierte Kinder können sich auch jetzt noch anmelden und bis zum 3. Juli teilnehmen“, sagte der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert während eines Presstetermins am 9. April. Da traf er sich mit 16 Schülerinnen und Schüler der 3. bis 5. Klasse, die die Station „Hat ein Computer ein Her(t)z?“ bei dem Dresdner IT-Unternehmen Trans4mation IT GmbH absolvierten. Gemeinsam mit ihnen informierte er sich über das Innere eines Computers. Außerdem interessierte er sich, welche Veranstaltungen den zukünftigen Fachkräften bisher am meisten Spaß gemacht haben und für welche Themen sie sich besonders interessieren.

„Wir sind dieses Jahr zum ersten Mal dabei. Mit drei spannenden Programmpunkten wollen wir die Nachwuchsförderung lebendig gestalten. Unser Engagement soll auf Dauer angelegt sein, so wollen wir nachhaltig die Förderung von Talenten unterstützen“, erklärte Frank Kaiser, Geschäftsführer der Trans4mation IT GmbH Dresden. Insgesamt 30 Dresdner Forschungsinstitute, Hochschulen, Unternehmen und Einrichtungen

öffnen 2015 für die werdenden Juniordoktoren ihre Türen. „Ich rufe ausdrücklich auch noch weitere Unternehmen auf, beim Juniordoktor mitzuwirken. Auf diese Weise können sie potenzielle Nachwuchskräfte kennenlernen und in der Praxis für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik begeistern“, sagte Dirk Hilbert weiter. Anmeldungen sind noch unter www.juniordoktor.de möglich.

■ Zum Schülerprogramm

Das Schülerprogramm Juniordoktor veranstaltet die Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit dem Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“. Interessierte Schüler

Begeistert von der Technik. Die anwesenden Jungen und Mädchen informierten sich über das Innere eines Computers.

Foto: Robert Kaak, jungvornweg

der 3. bis 12. Klassenstufe können noch bis zum 3. Juli teilnehmen und sich im Internet anmelden, gern auch mit der Unterstützung von Eltern und Lehrern. Mindestens sieben Veranstaltungen gilt es zu besuchen und Fragen richtig zu beantworten, um Juniordoktor zu werden. Ihren Juniordoktor-Titel mit dem dazugehörigen Doktorhut bekommen die Schüler in einer feierlichen Veranstaltung im September 2015 verliehen.

www.juniordoktor.de



www.schneeweiss-beschilderungen.de

**Schneeweiß
Beschilderungen**

Werbung • Beschriftung • Folientechnik

Hamburger Str. 29 | 01067 Dresden
Telefon: 0351/4961087 | E-Mail: info@schneeweiss-beschilderungen.de

Zukunft Elektromobilität

Tag der Elektromobilität 2015 zeigt Perspektiven auf

Das zukunftsweisende Thema bietet der deutschen Industrie zahlreiche Perspektiven und wird unsere Art der Fortbewegung entscheidend prägen. Zum Tag der Elektromobilität in Dresden am 25. April 2015 haben Interessierte von 10 bis 14 Uhr die Möglichkeit verschiedene E-Fahrzeuge der DREWAG zu testen. Des Weiteren erfahren die Besucher Wissenswertes über die moderne Ladetechnik.

Was versteht man unter Elektromobilität?

Die Elektromobilität steht für Konzepte, die eine umweltschonende Mobilität gewährleisten. Vor allem Elektrofahrzeuge verkörpern die moderne, zukunftsfähige Form der Fortbewegung. Mit dem Begriff Elektromobilität wird aber auch die gesamte Energiewirtschaft und IT verbunden. Eine CO₂-freie Mobilität steht bei der Bundesregierung weit oben auf der Agenda, so dass neue Technologien rund um E-Autos und Co. explizit gefördert werden.

Das spricht für die Elektromobilität:

- Strom kommt aus erneuerbaren Energiequellen
- Batterien von E-Fahrzeugen können Energie speichern und das Netz stabilisieren
- CO₂- und Schadstoffreduktion
- Zukunftsweisende Energiesparte
- Großes Potenzial für neue Arbeitsplätze

Tag der Elektromobilität in Dresden

Der Tag der Elektromobilität findet im Rahmen der Tage der Erneuerbaren Energien statt. Die deutschlandweite Initiative präsentiert zum

Jahrestag der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl Nutzungsarten für eine nachhaltige Energiewirtschaft. Beratung und praktische Anwendungen gehören zu der Veranstaltung dazu. Zum Tag der Elektromobilität bietet die DREWAG daher Testfahrten mit diversen E-Autos und Elektrofahrern an. Weiterhin erfahren Sie alles rund um das Thema Elektromobilität und die neuesten Möglichkeiten der Ladetechnik. Auch für die Kleinen ist wieder die DVB Hüpfburg sowie DREWAG Spielgeräte vor Ort. Die neuesten E-Fahrzeuge bzw. Hybride werden Ihnen von verschiedenen Autohäusern vorgestellt.

Wann: Samstag 25. April 2015, ab 10 Uhr

Veranstaltungsort:

Drewag-Treff
World Trade Center, Ammonstr.
01067 Dresden

Trend E-Auto steht vor dem Durchbruch

E-Autos sind in aller Munde: 2015 soll der Marktanteil bereits bei 5 Prozent liegen. Das Fahren von E-Autos ist schon lange keine Vision mehr und Elektronikkonzerne wie LG und Samsung haben die Automobilbranche längst für sich entdeckt. Der Fahrzeug-Hersteller Tesla zählt aktuell zu den Vorreitern auf dem Gebiet der Elektromobilität. Die E-Autos sind nicht nur leistungsfähiger, sondern geben zudem keinerlei lokale Emission an die Luft ab. Mit einer Batterieladung fahren die ersten Modelle bereits 300 Kilometer.

Informieren Sie sich auf dem Tag der Elektromobilität in Dresden sowie unter www.drewag.de.

Tag der Elektromobilität

**Elektroautos gratis
zur Probe fahren.**

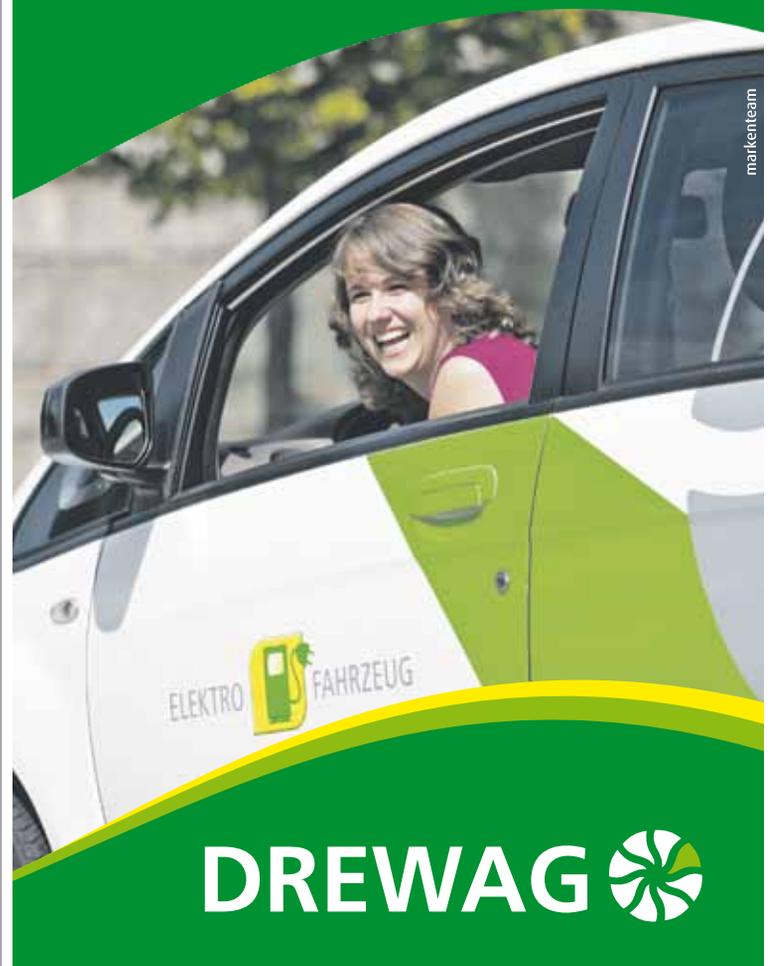
**Samstag, 25. April 2015,
10.00–14.00 Uhr am DREWAG-Treff,
Ecke Freiburger/Ammonstr.**

- Fahrrad fahren mal anders: testen Sie E-Bikes.
- Lassen Sie sich durch unsere Fachleute die Ladetechnik erklären.
- Auch die Kinder haben die Möglichkeit, mit kleinen E-Autos zu fahren.

Mehr Infos unter www.drewag.de



**Eine Gemeinschaftsveranstaltung
mit Lokale Agenda 21 für Dresden e. V.**



markenteam



Möchten Sie unser reichhaltiges Angebot an leckeren Säften, Nektaren und Obstweinen probieren? Fragen Sie bei Ihrem Getränkehändler nach... **KEKILA!**

Wir liefern gern!

Frisch gepresst, 100% natürlich, direkt aus der Region

aus der Oberlausitz

Grüne Aue 17 · 02708 Lauba · Telefon 035877/25288
www.kekila.de · www.facebook.com/einsaftigesvergnuegen



Neustädter Markthalle

Metzer Str. 1 | Mo bis Sa 8 - 20 Uhr geöffnet

www.markthalle-dresden.de

Icons: P, WC, Stroller, Baby, BC

Spargelzeit

Täglich erntefrischen Spargel aus dem Spreewald!

Besuchen Sie unsere Erdbeeren in Ihrer Nähe. Hier bekommen Sie alle Erzeugnisse direkt vom Spreewaldbauern, frisch vom Feld bzw. aus der Produktion. Ricken-Spargel aus dem Spreewald, naturnah erzeugt und sooo gesund.



Naturmarkt und Hoffest der Agrarproduktion „Am Bärenstein“ e.G. in Struppen

Samstag, 25. April, 10 – 17 Uhr

Bauernmarkt mit regionalen Spezialitäten aus Landwirtschaft und Handwerk - Direkt vom Erzeuger! Verkauf, Vorführung und Verkostung mit ganztägigem Rahmenprogramm



Agrarproduktion Am Bärenstein Struppen e.G. | Hohe Straße 8 01796 Struppen | Telefon: (035202) 7770 www.landschlachthof.de

Regional einkaufen

Darum sollten Verbraucher auf heimische Lebensmittel setzen

Riechen, fühlen, schauen und probieren – das geht nirgends so gut wie auf dem Wochenmarkt. Frische Produkte, kurze Transportwege und transparente Händler sind nur einige gute Gründe für den Kauf von regionalen Produkten. Von welchen weiteren Vorteilen Sie durch den Lebensmittelkauf aus der eigenen Region profitieren, erfahren Sie im Folgenden.

Der Kauf von regionalen Produkten verhindert unnötige Lebensmitteltransporte und stärkt die heimische Landwirtschaft. Laut Stiftung Warentest isst schon jeder zweite Deutsche regional. 65 Prozent der Konsumenten achten beim Einkauf auf heimische Produkte. Die Förderung der eigenen Wirtschaftsregion wird also für immer mehr Verbraucher wichtig – und das aus guten Gründen.

Saisonale Lebensmittel aus der Region:

- fördern die heimische Landwirtschaft
- sind frisch aufgrund der kurzen Transportwege
- beinhalten gute Inhaltsstoffe
- sichern Arbeitsplätze

Verbraucher denken um

Durch den Kauf von regionalen Erzeugnissen bleibt das Geld in der Region und kann re-investiert werden. Verbraucher können die Erzeuger meist sogar persönlich kennen lernen und bauen so Vertrauen in die eigene Kommune auf. Der Kauf von regionalen Lebensmitteln sorgt zudem für einen höheren Qualitätsstandard. Dies ist der häufigste Grund für das Umdenken der Verbraucher. Die kurzen Wege zwischen Produktion und Zielort

ermöglichen nämlich erst eine optimale Reifezeit, so dass mehr Nährstoffe erhalten bleiben.

Tipps für einen preiswerten und dennoch hochwertigen Einkauf

Viele Verbraucher sind immer noch der Meinung, dass frische Lebensmittel vom Bauern teurer sind als die Produkte im Supermarkt. Diese Skepsis sollten Sie ablegen, denn nicht immer ist der regionale Kauf teurer. Sicherlich müssen regionale Händler deutlich kleinere Mengen von Gemüse und Obst anbieten, da sie die eigene Arbeitskraft in die Ernte stecken und können somit mit den Preisen in Supermärkten nicht immer konkurrieren. Dennoch können Konsumenten mit ein paar Tipps zu richtig guten Preisen hochwertige Lebensmittel erwerben.

- Gehen Sie kurz vor Ende des Marktes an die Stände (Sonderangebote der Händler locken)
- Tomate, Birne und Apfel müssen nicht immer formschön sein, auch weniger ansehnliche Exemplare schmecken herrlich und kosten unter Umständen den ein oder anderen Euro weniger
- Fragen Sie! Auch ohne direktes Angebot lassen sich viele regionale Händler gern auf einen individuellen Preis ein

Stöbern Sie doch auf dem nächsten Wochenmarkt und kochen frische saisonale Mahlzeiten. Bei der Verbrauchergemeinschaft Dresden erhalten Sie weitere Tipps und Adressen für Bio-Märkte und regionale Anbieter.
www.vg-dresden.de
www.dresden.de/maerkte



Ihr Fach-Zentrum für Hotel, Gastronomie und Großverbraucher

MEGA das Fach-Zentrum für die Fleischerei und Gastronomie GmbH ist der Fachgroßhandel mit über 100-jähriger Tradition. Als Vollsortimenter beliefern wir aus unseren C+C-Großmärkten von Dresden und Chemnitz aus Gastronomie, Hotellerie, Fleischer, Bäcker, Konditoren und die Systemgastronomie in Sachsen und den angrenzenden Bundesländern.

Als C+C-Großmarkt mit eigenem EU-zugelassenem Zerlegebetrieb werden mehr als 50.000 Artikel im Vollsortiment auf über 7.000 m² Verkaufsfläche präsentiert. Das Gesamtortiment umfasst neben frischem Fleisch und eigenproduzierten Fleisch- und Wurstwaren, Feinkost-Spezialitäten, Käse, Lebensmittel, Tiefkühlkost, Getränke, Spirituosen, Weine aus aller Welt, tagesfrisches Obst und Gemüse, Verpackungen, Reinigungsmittel auch eine breite Palette im Fleischer-, Bäckerei-, Konditoreibedarf und ein umfangreiches Fachsortiment im Gastronomiebedarf. Mit unserer Großküchentechnik liefern wir vom Einzelgerät bis hin zur komplett CAD-geplanten und montierten Großküche ein umfangreiches Fachsortiment.

In unserem eigenen Fleischzerlege- und Verarbeitungsbetrieb im EU-zugelassenen Fleischwerk (D SN EZ/EV-036) werden Fleischerzeugnisse in höchster Fleischqualität hergestellt. Zahlreiche DLG-Auszeichnungen bestätigen diesen Qualitätsanspruch.

Für unsere Kunden bieten wir einen Lieferservice mit eigenen Mehrkammerkühlfahrzeugen an. Täglich sind wir von den Standorten Dresden und Chemnitz in ganz Sachsen und darüber hinaus der zuverlässige Frischlieferant. Als Intergastmitglied in einem mittelständisch geprägten Verbund mit ca. 35 selbständigen Food-Service-Handelsunternehmen einerseits und als Partner von MARKANT, der größten deutschen Handelskooperation andererseits, bietet die MEGA eine einzigartige Mischung: Die Flexibilität des Mittelstandes und die Kostenvorteile eines Konzerns. Für die HGK- und Progross-Mitglieder sind wir regional und im Verbund deutschlandweit für die Gastronomie und Hotellerie ein fachkompetenter Partner mit eigenem Zustelldienst.

Unsere Kompetenz = Ihr Vorteil

- C+C-Großmarkt
- Vollsortiment mit über 50.000
- Gastronomie-, Hotel-, Fleischerei-, Bäckerei-, Konditoreibedarf
- Verkaufsfläche ca. 7.000 qm
- Eigene EU zugelassene Zerlegung und Wurstproduktion
- Eigener Zustelldienst
- Tägliche Belieferung
- Reparaturservice



Qualitätsfleisch aus der Heimat

Unter der Marke „SachsenGlück®“ bieten wir den Fleischerfachgeschäften, Mittelstand, Gastronomie, Hotellerie als Lizenznehmer über intensive regionale Kooperationen sächsisches Schweine-, Rind- und Wildfleisch von höchster Qualität an. Das in jeder Hinsicht glücklich macht!

SachsenGlück® ist das Markenzeichen für Essen mit Genuss und gutem Gewissen.

Von hier - für hier. So verbleibt auch die Wertschöpfung des gesamten Prozesses in Sachsen. Die Marke SachsenGlück® fühlt sich der Tradition und der sächsischen Heimat verpflichtet und stellt unter Beweis, dass sich ehrliche, nachhaltige Landwirtschaft, höchster technischer Wissensstand und gelebter Tier- und Verbraucherschutz durchaus vereinbaren lassen.

Durch die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern (Erzeugergemeinschaft, Fachgroßhandel, Zerlegebetrieb und Fleischerhandwerk) ergeben sich viele Vorteile gegenüber der vorher üblichen Produktion und dem Vertrieb von Frischfleisch, u.a.:

- bessere Tiergesundheit durch stärkere Kontrollen vor Ort und hohe Hygienestandards
- geringere Umweltbelastung durch den Wegfall weiterer Transportwege für Futter, lebende Tiere und Fleisch
- bessere Produktqualität
- Zusammenarbeit aller Produktionsstufen, lückenlose Rückverfolgbarkeit und Transparenz für den Verbraucher

Unsere definierten Kriterien für das SachsenGlück®-Fleisch erweitern die QS-Vorgaben noch einmal, insbesondere was die Herkunft der Futtermittel und die Herkunft und Mast der Tiere angeht.

Fleisch aus Sachsen - Vertrauen zahlt sich aus!



www.megadresden.de



www.sachsenglueck.de

Ortsbeirat und Ortschaftsrat tagen

Mobschatz

Der Ortschaftsrat Mobschatz tagt am Donnerstag, 16. April, 19.30 Uhr, im Dorfklub Mobschatz, Am Tummelsgrund 7 b.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016

- Stellungnahme zum Landschaftsplan für die Landeshauptstadt Dresden, speziell für das Gebiet der Ortschaft Mobschatz

- Stellungnahme zum Flächennutzungsplan für die Landeshauptstadt Dresden, speziell für das Gebiet der Ortschaft Mobschatz

- Übertragung von finanziellen Mitteln zur Erdverlegung der öffentlichen Beleuchtung an der Oberlandstraße in Brabschütz an das Straßen- und Tiefbauamt

Prohlis

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Prohlis findet am Montag, 20. April 2015, 17 Uhr, im Ortsamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10, statt. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016

- Vorstellung Entwurfsplanung Hochwasserschadensbeseitigung Prohliser Landgraben/Niedersedlitzer Flutgraben

- Informationen über Straßenbaumaßnahmen im Ortsamtsgebiet im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung

- Jahresbericht 2014 Quartiersmanagement Prohlis und Am Koitschgraben

Straßenzustandserfassung: Personenbezogene Daten werden gelöscht

Das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden lässt von April bis Juni 2015 vom Ingenieurbüro Lehmann + Partner GmbH den Zustand des Dresdner Straßennetzes erfassen. Erstmals werden Fahrzeuge mit hochpräziser Mess- und Abbildungstechnik, wie Mess-Sensoren, hochauflösende Kameras und Laserscanner, eingesetzt.

Ziel ist es, nicht nur gut sichtbare Straßenschäden, sondern auch

augenscheinlich nur schwer oder gar nicht zu erkennende Unstimmigkeiten in der Längs- und Querebene von Straßenoberflächen festzustellen und in einem detaillierten Straßenzustandsbericht zu erfassen.

Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass unbeabsichtigt personenbezogene Daten erfasst und zeitweilig verarbeitet werden. Diese zufällig anfallenden personenbezogenen Daten werden

weder von der beauftragten Firma, noch von der Landeshauptstadt Dresden genutzt. Sie werden bei der Firma unmittelbar nach Übergabe des Ergebnisses der Straßenzustandserfassung gelöscht. Die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt, wird spätestens einen Monat nach Übergabe und Prüfung der Unterlagen sowie Prüfung der vereinbarten Leistung diese Daten ebenfalls komplett löschen.

Ausschüsse des Stadtrates tagen

Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen tagt am Mittwoch, 22. April 2015, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt am Mittwoch, 22. April 2015, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bebauungsplan Nr. 398.A, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.A, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

2 Wasaplatz – Gestalterische Begleitplanung zur Vorplanung Stadtbahn 2020, hier: 1. Billigungsbeschluss, 2. Umsetzungsbeschluss

3 Neuberufungsverfahren Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum

4 Straßenzustandsbericht

5 Informationen/Sonstiges

5.1 Vorstellung des Siegerentwurfs aus dem Planungswettbewerb zur Entwicklung des Schulstandortes Dresden-Pieschen und die neue Oberschule

Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 23. April 2015, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2.

Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

1 Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben

1.1 Vergabenummer: A0015/14 Umbau und Modernisierung 8. Grundschule, Konkordienstraße 12, 01127 Dresden, Objektplanung

Gebäude gemäß HOAI Teil 3, § 34 i. V. m. Anlage 10, Leistungsphasen 2–9 (stufenweise Beauftragung)

2 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

2.1 Vergabenummer: 2014-4012-00086 Unterhalts- und Grundreinigung BSZ für Technik „Gustav Anton Zeuner“, Gerokstraße 22, 01037 Dresden

2.2 Vergabenummer: 2015-56-00023

Lieferung, Installation und Inbetriebnahme einer Röntgenanlage für die Zentrale Notaufnahme des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum

2.3 Vergabenummer: 2014-56-00028

Gastronomische Dienstleistungen für die Eigenbetriebe Städtisches Klinikum Dresden-Friedrichstadt (SKDF) und Städtisches Klinikum Dresden-Neustadt (SKDN)

3 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

3.1 Vergabenummer: 2015-56-00008

Ersatzneubau Haus L (2. Bauabschnitt für den Komplex I/L) Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, Fachlos 46.1 – Aufzüge

3.2 Vergabenummer: 2015-56-00006

Ersatzneubau Haus L (2. Bauabschnitt für den Komplex I/L) Ei-

genbetrieb Städtisches Klinikum Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, Fachlos 13 – Rohbau/Bauhauptleistungen

3.3 Vergabenummer: 5084/14 Instandsetzung der Löbtauer Brücke B0212

3.4 Vergabenummer: 5001/15 Offenlegung Weidigtbach zwischen Haltestelle Schlehenstraße und Coventrystraße, Los: Offenlegung Weidigtbach

3.5 Vergabenummer: 2015-65-00005

Erweiterung und Teilsanierung 62. Oberschule mit Neubau Sporthalle, Fidelio-F.-Finke-Straße 15, 01326 Dresden, Fachlos 21 – Freianlagen

3.6 Vergabenummer: 2014-GB221-00186

Sanierung und Erweiterung 82. Oberschule, Korolenkostraße 6, 01109 Dresden, Fachlos 08 – Heizungs- und Sanitärinstallation

3.7 Vergabenummer: 2014-GB221-00177

Sanierung und Erweiterung 82. Oberschule, Korolenkostraße 6, 01109 Dresden, Fachlos 20 – Fassade Neubau

3.8 Vergabenummer: 2014-GB221-00187

Sanierung Bestandsgebäude + Sporthalle Gymnasium Bürgerwiese, Gret-Palucca-Straße 1, 01069 Dresden, Fachlos 01 – Heizung/Sanitär

3.9 Vergabenummer: 2014-GB221-00200

Sanierung Bestandsgebäude + Sporthalle Gymnasium Bürgerwiese, Gret-Palucca-Straße 1, 01069 Dresden, Fachlos 05 – Elektroarbeiten

3.10 Vergabenummer: 2015-GB221-00027

Aufbauprogramm Brandschutz, 63. Grundschule, Wägnerstraße

Stadtrat?




ratsinfo.dresden.de

26, 01309 Dresden, Fachlos 02 – Tischlerarbeiten
3.11 Vergabenummer: 2014-GB221-00205

Feuer- und Rettungswache Albertstadt (Neubau), Magazinstraße/ Fabricestraße 1, 01099 Dresden, Fachlos 41 – Rüttelfliesen

3.12 Vergabenummer: 2015-8631-00001
Hohlraumerkundung Collmberghalde

Bohrarbeiten Los 2 – Fl.-Nr. 366/2, Los 3 Fl.-Nr. 366/2 und 390/1, Los 4 Fl.-Nr. 385, 388 und 390/1
4.2 Offene Beschlussvorlagen

Beschlüsse des Stadtrates vom 19. März 2015

Der Stadtrat hat am 19. März 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Überarbeitung der Sportförderrichtlinie

A0034/15

1. Im Punkt 4 der Sportförderrichtlinie vom 30. April 2009 (Zuwendungsvoraussetzungen) wird der Anstrich g (Mindestbeitrag) dem Niveau der Landessportförderung angepasst.

2. Sämtliche Verwaltungsverfahren, die auf der Grundlage der Anstriche e und g eingeleitet wurden, werden gestoppt. Bis zum Inkrafttreten der Neufassung der Sportförderrichtlinie werden keine neuen Verwaltungsverfahren wegen Verstößen gegen die Mindestmitgliederzahl und den Mindestbeitrag eingeleitet.

3. Es wird eine Neufassung der Sportförderrichtlinie erarbeitet. Dazu legt die Verwaltung unverzüglich und schnellstmöglich die aus ihrer Sicht notwendigen Änderungen als Informationsvorlage vor. Die Stellungnahme des Kreissportbundes wird dazu erbeten.

4. Der Erarbeitungsprozess findet unter Beteiligung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) statt und ist bis zum Jahresende 2015 abzuschließen, so dass eine Neufassung der Richtlinie ab dem 1. Januar 2016 in Kraft treten kann.

Umbesetzung im Ortsbeirat

Blasewitz
A0042/15

Das bisherige Mitglied Marita Schieferdecker-Adolph scheidet aus und wird ersetzt durch Martin Bertram, bisheriger Stellvertreter. Neuer Stellvertreter wird Rainer Lips.

Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für das Amt der ehrenamtlichen Richterin bzw. des ehrenamtlichen Richters für die Kammern der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes für die sächsische Sozialgerichtsbarkeit

V0246/14

Der Stadtrat wählt die in Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber für das Amt der ehrenamtlichen Richterin bzw. des ehrenamtlichen Richters für die Kammern der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes

für die sächsische Sozialgerichtsbarkeit in die Vorschlagsliste der Landeshauptstadt Dresden.

Wahl einer Friedensrichterin für die Schiedsstelle Blasewitz-Süd der Landeshauptstadt Dresden

V0254/14

Aufgrund der §§ 6 Absatz 1 Satz 1 sowie 3 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsG) vom 27. Mai 2009, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Juli 2010, in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000, einigt sich der Stadtrat auf Frau Susanna Göpfert zur Friedensrichterin der Schiedsstelle Blasewitz-Süd.

Wahl einer Stadträtin/eines Stadtrates in den Vorstand des Volkshochschule Dresden e. V. (VHS)

V0271/14

Der Stadtrat wählt gemäß der Satzung des Volkshochschule Dresden e. V. Frau Anja Apel als Mitglied des Vorstandes des Volkshochschule Dresden e. V.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der NanoelektronikZentrumDresden GmbH

V0300/15

1. Der Stadtrat stimmt der überarbeiteten Fassung des Gesellschaftsvertrages der NanoelektronikZentrumDresden GmbH entsprechend der Anlagen 1 und 2 zur Vorlage mit folgender Änderung zu:

Der § 9 Absatz 1 Satz 1 der Anlage 2 zur Vorlage (Gesellschaftsvertrag der NanoelektronikZentrumDresden GmbH) wird wie folgt ersetzt: „(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht.“

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 30. April 2015 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung des Beschlusspunktes 1 vorzunehmen.
3. Das Rechnungsprüfungsamt wird gemäß § 106 Absatz 2 Sächsi-

sche Gemeindeordnung beauftragt, die bisherigen Investitionen des Nanoelektronikzentrums Dresden zu prüfen und die jeweiligen Verantwortlichkeiten der NanoelektronikZentrumDresden GmbH und der Stadtverwaltung zu benennen.

Besetzung des Aufsichtsrates der NanoelektronikZentrumDresden GmbH

V0301/15

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich nicht über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates.

2. Die fünf Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt unverzüglich durch die Fraktionen.

3. Herr Erster Bürgermeister Dirk Hilbert, Beigeordneter für Wirtschaft, wird als weiteres Aufsichts-

ratsmitglied bestimmt.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 30. April 2015 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 3 vorzunehmen.

Neubenennung von Straßen

V0252/14

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, folgende Straßen neu zu benennen und eine Straße mit dem bereits vorhandenen Straßennamen zu verlängern:

1. Neue Straßen für die Wohnbauung zwischen Geisingstraße und Haenel-Clauß-Straße in der Gemarkung Striesen

Planstraße A – Laubestraße (Verlängerung)

Planstraße B – Elfriede-Lohse-Wächtler-Straße

Planstraße C – Etha-Richter-Straße

2. Neue Straße im Gewerbegebiet

**Euro
Akademie**

passgenau · praxisnah · persönlich

**Fachoberschule
Wirtschaft und Verwaltung**

**Fachoberschule
Sozialwesen**

- **Zugangsvoraussetzung:** Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss
- **Abschluss:** Allgemeine Fachhochschulreife, damit Zugang zur Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule oder Berufsakademie
- **Unterricht:** in allgemeinbildenden Fächern und für die Fachrichtung relevante Fächer
- **Dauer:** 2 Jahre

Jetzt bewerben!

Ausbildungsstart zum
Schuljahresanfang in Sachsen!

Euro Akademie Dresden
Wiener Platz 6 · 01069 Dresden
Telefon 0351 4763680

Ansprechpartnerin: Adelheid Bellmann
dresden@euroakademie.de

ESD EDUCATION
GROUP

www.euroakademie.de/dresden

Rähnitzsteig in den Gemarkungen Hellerau/Klotztsche Richard-Riemerschmid-Straße
Neubenennung eines Platzes V0265/14

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, folgenden Platz neu zu benennen:

Neuer Platz zwischen Adlergasse, Schäferstraße und Weißeritzstraße in der Gemarkung Friedrichstadt: Koreanischer Platz.

Beschluss des ersten Aktionsplanes der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ V0175/14

1. Der Stadtrat beschließt den Aktionsplan 2014 – 2016 zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene.

2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die im Aktionsplan festgelegten Ziele und Maßnahmen im angegebenen Zeitraum von zwei Jahren zu realisieren.

3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, regelmäßig über den Fortschritt bei der Umsetzung des Aktionsplanes zu berichten und nach Ablauf des angegebenen Zeitraums einen Abschlussbericht vorzulegen.

4. Bei der Fortschreibung des Aktionsplanes soll der umfassende LSBTI-Ansatz gewählt werden.

Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 – Grundstückslisten V0226/14

1. Die in der Anlage 1 „Grundstückslisten 2013 und 2014“ zur Vorlage unter Zugängen genannten Flurstücke bzw. Teilflurstücke sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zu veranlassen.

2. Die Zugänge der Grundstücke sind als Erhöhung der Kapitalrücklage zu bilanzieren. Die Übertragung der Grundstücke ist steuerrechtlich als Einlage zu behandeln, die zu einem Zugang in Höhe des gemeinen Wertes auf dem steuerlichen Einlagenkonto führt.

3. Für die in der Anlage 1 „Grundstückslisten 2013 und 2014“ zur Vorlage unter Änderungen genannten Flurstücke sind die Abgänge aufgrund Präzisierung/Berichtigungen der Flächengrößen aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden herauszulösen. Aus steuerrechtlicher Sicht ist dies als Abgang aus dem steuerlichen Einlagenkonto zu behandeln.

NEUES RATHAUS DRESDEN, Varianten zur Fortsetzung der Sanierung V2995/14

1. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Fortsetzung der Sanierungsplanung über die gesamte Maßnahme zu, mit der Forderung, bis zu drei zweckmäßige Bauabschnitte bilden zu können und dabei jeweils die Auswirkungen auf Termine und Kosten zu untersuchen.

2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, hierfür notwendige Planungsleistungen bis einschließlich der Leistungsphase 3 zu erbringen und ein Konzept zur Herstellung der notwendigen Baufreiheit zu erarbeiten. Diese Ergebnisse sind dem Stadtrat bis zum 30. September 2016 zur Entscheidung vorzulegen.

Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im IV. Quartal 2014 V0312/15

1. Der Stadtrat erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf dem Spendenkonto der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden und der Sachspenden entsprechend beiliegender Anlagen zur Vorlage, die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende Spenden mit laufender Nummer:

■ Anlage für den Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung Spenden Nr. 1, 2 und 3

■ Anlage für den Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit Spenden Nr. 1 und 2

■ Anlage für den Geschäftsbereich Kultur – Teil 1 Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 20

■ Anlage für den Geschäftsbereich Kultur – Teil 2 Spende Nr. 1

■ Anlage für den Geschäftsbereich Kultur – Teil 3 Spende Nr. 1

■ Anlage für den Geschäftsbereich Soziales Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95 und 96

■ Anlage für den Geschäftsbereich Wirtschaft Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43 und 44

2. Der Stadtrat nimmt die unter Punkt 2 d der Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern fallenden Spenden (Sachspenden – verderbliche Ware) zur Kenntnis:

■ Geschäftsbereich Kultur – Teil 1, Spende Nr. 19: Biobrote und Teegebäck für Kinderveranstaltung in der Jugendkunstschule Dresden

■ Geschäftsbereich Soziales Spende Nr. 7 Tierfutter für das Tierheim

Spende Nr. 8 Tierfutter für das Tierheim

Spende Nr. 11 Tierfutter für das Tierheim

Spende Nr. 19 Tierfutter für das Tierheim

Spende Nr. 65 Brötchen für Kinderfest in Kita

Spende Nr. 74 Bratwürste für Kinderfest in Kita

Spende Nr. 85 Bratwürste für Kinderfest in Kita

Schenkung der Firma Bau Dresden Gruna GmbH - Beseitigung der Aufwerfung im Erdgeschoss, Gang Flügel 7 V0320/15

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Schenkung der Firma Bau Dresden Gruna GmbH in Höhe von 2.149,74 Euro für die Beseitigung der Aufwerfung im Erdgeschoss, Gang Flügel 7 des Dresdner Rathauses, zu.

1. Änderung der Satzung der LHD für die Friedhöfe des EB Städtisches Friedhofs- & Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung) vom 13. Dezember 2012; Änderung der Satzung der LHD über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe V0149/14

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung s. S. 15).

2. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung s. S. 16).

Einrichtung eines Gestaltungsbeirates A0010/14

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates.

2. Zu diesem Zwecke wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, alle Voraussetzungen zu schaffen, dass der Beirat zum Ende des Jahres 2015 einsatzfähig ist. Dazu ist bis zum 31. Juli 2015 eine Geschäftsordnung für einen solchen Beirat auf Grundlage der „Empfehlungen zu einer Geschäftsordnung für Gestaltungsbeiräte“ des Bundes Deutscher Architekten und unter Berücksichtigung der in Anlage zum Antrag zusammengefassten Punkte zu erarbeiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zum Beschluss vorzulegen.

Widerspruch der Landeshauptstadt Dresden gegen den Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 27. Februar 2015 A0052/15

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, fristwahrend Widerspruch gegen den Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 27. Februar 2015 (Az. DD21-2211/6/29) einzulegen.

Dresden.
Dresdner



Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung) vom 13. Dezember 2012

Vom 19. März 2015

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237), der §§ 1, 2, 9 und 10 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 840) und des § 7 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz – SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 731), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 19. März 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
§ 4 Abs. 4 und 5 werden wie folgt geändert:
(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekannt gegeben. Der/die Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid. Ist der/die Nutzungsberechtigte nicht bekannt bzw. kann der/die Nutzungsberechtigte ohne unüblichen Aufwand nicht ermittelt werden, genügen eine entsprechende ortsübliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.
(5) Umbettungstermine werden drei Monate vorher öffentlich bekannt

gegeben. Gleichzeitig sind sie bei Reihengrabstätten einem Angehörigen des Verstorbenen, bei Wahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten mitzuteilen. Ist der/die Angehörige oder der/die Nutzungsberechtigte nicht bekannt bzw. kann der/die Angehörige oder der/die Nutzungsberechtigte ohne unüblichen Aufwand nicht ermittelt werden, genügen eine entsprechende ortsübliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

§ 14 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
(4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teile von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird sechs Monate vorher ortsüblich bekannt gemacht und durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld angekündigt.

§ 17 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
(6) Über eine Beisetzung auf dem Ehrenhain des Heidefriedhofs für verdiente Bürger entscheidet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden oder die Vertreterin/der Vertreter.

§ 25 Abs. 2 Satz 4 wird wie folgt geändert:
(2) [...] Ist die/der Verantwortlichen nicht bekannt, nicht ohne weiteres zu ermitteln oder nicht rechtzeitig erreichbar, genügt eine ortsübliche Bekanntmachung und ein drei monatiger Hinweis auf der Grabstätte, bei Reihengrabstätten auf dem Grabfeld. [...]

§ 26 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
(4) Falls die ortsübliche Bekanntmachung nach § 25 Abs. 2 Satz 4 oder ein Bescheid zur Mängelbeseitigung

keine Beachtung erfahren, kann die Friedhofsverwaltung einen Monat nach der Wirksamkeit die Beräumung sowie Entsorgung oder Beseitigung des Mangels, ohne Aufbewahrungs- oder Schadenersatzpflicht, durch die Ersatzvornahme veranlassen.

§ 30 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

(1) [...] Ist die/der Verfügungs-/Nutzungsberechtigte nicht bekannt, nicht ohne weiteres zu ermitteln oder nicht rechtzeitig erreichbar, genügt eine ortsübliche Bekanntmachung und drei monatiger Hinweis auf der Grabstätte, bei Reihengrabstätten auf dem Grabfeld. [...]

§ 30 Abs. 1 Satz 6 wird wie folgt geändert:

(1) [...] Ist sie/er nicht bekannt, nicht ohne weiteres zu ermitteln oder nicht rechtzeitig erreichbar, hat noch einmal eine entsprechende ortsübliche Bekanntmachung und ein entsprechender drei monatiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. [...]

§ 30 Abs. 1 Satz 8 wird wie folgt geändert:

(1) [...] Die/der Verfügungs-/Nutzungsberechtigte ist in den schriftlichen Aufforderungen, der ortsüblichen Bekanntmachung und dem Hinweis auf der Grabstätte oder dem Grabfeld auf die für sie/ihn maßgeblichen Rechtsfolgen der Sätze 3 und 4 und in dem Entziehungsbescheid auf die Rechtsfolgen des § 26 Abs. 2 Satz 3 und 4 hinzuweisen.

§ 2
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 7. April 2015

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 7. April 2015

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Dresden.
Dresdner



Gib't was Neues?



dresden.de/newsletter

STÄDTISCHER BESTATTUNGSDIENST
verständnisvoll helfen



Am Ende des Weges in guten Händen.



Dresden.
Dresdner

Löbtauer Straße 70 · 01159 Dresden
0351 4393600 (ganztäglich erreichbar)
www.bestattungen-dresden.de

Satzung zur Änderung der Satzung des Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 16. Juli 1998, zuletzt geändert am 12. Juli 2007

Vom 19. März 2015

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237), sowie § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – Kom-BekVO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. 1998, S. 19), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 19. März 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
§ 5 der Bekanntmachungssatzung wird wie folgt ergänzt:

(6) Verwaltungsakte des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden werden durch Aushang in den Schaukästen der städtischen Friedhöfe ortsüblich bekanntgemacht.

§ 2
Diese Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 7. April 2015

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 7. April 2015

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister



Dresdner als Wahlhelfer gesucht!

Oberbürgermeisterwahl 7. Juni eventuell zweiter Wahlgang am 5. Juli

Infos unter **4 88 11 18** oder www.dresden.de/wahlhelfer
Erfrischungsgeld wird je nach Funktion gezahlt.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ **Sozialamt im Geschäftsreich Soziales**

Sozialarbeiter/-in Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Chiffre: 50150401

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Aufklärung und Beratung von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten wie Wohnungslosen, von Wohnungslosigkeit Bedrohten, Suchtkranken, psychisch Auffälligen bzw. Kranke, Hilflose, Verwahrloste, Vermüllte, Straffällige, deren Angehörigen und Dritten

■ Informationsvermittlung über das System Sozialleistungen, fachliche Beratung zu Hilfen und Leistungen aller den Einzelfall betreffenden Leistungsträger und -erbringer, unterstützende sozialpädagogische Beratung der Angehörigen

■ Einzelfallhilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten wie Wohnungslose, von Wohnungslosigkeit Bedrohte, Suchtkranke, psychisch Auffällige bzw. Kranke, Hilflose, Verwahrloste, Vermüllte und Straffällige

■ Krisenintervention und Umsetzung des SächsPolG, Einleiten aller erforderlichen Erstmaßnahmen, aufsuchende Sozialarbeit, Einzelfallhilfe nach SGB XII, § 11, § 12, § 67 ff, Fallsteuerung beim Erstellen, Implementieren und Evaluieren eines individuellen Hilfe- und Gesamtplanes nach § 68 SGB XII auf der Grundlage des Case Managements, Führen von Fallakten

■ Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie fallübergreifende Aufgaben, zum Beispiel in Arbeitsgruppen und Projekten

■ Qualitätsmanagement – Evaluieren, Kontrollen, Statistiken, fachliche Anleitung für Praktikanten und Bundesfreiwilligendienstleistende.

Voraussetzungen sind ein Ab-

schluss Dipl.-Sozialarbeiter/-in (FH und Uni), Dipl.-Sozialpädagoge/-in (FH und Uni), Bachelor Soziale Arbeit/Sozialpädagogik (FH und Uni) und die Zertifizierung zum Case-Manager nach DGCC.

Erwartet werden Gesetzeskenntnisse SGB I–XII, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsgefühl, Fähigkeit zur Selbstreflexion, Fähigkeit zur Ambiguitätstoleranz sowie körperliche Gesundheit für aufsuchende Sozialarbeit im gesamten Stadtgebiet, die Fahrerlaubnis Klasse B und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnis nach § 30 a BZRG nach Aufforderung.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe S 12 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 35 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. Juni 2015 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 30. April 2015

■ **Städtisches Vermessungsamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung**

Sachbearbeiter/-in Geodatenerfassung

Chiffre: 62140101

Das Städtische Vermessungsamt erfüllt als zentraler Geodaten-dienstleister der Stadtverwaltung Aufgaben bei der Erfassung und Bearbeitung von Geodaten für städtische Informationssysteme, Grundlagenkarten sowie Investitionsvorhaben der Landeshauptstadt. Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Planung und Durchführung von Vermessungen (Vermessungstechnischer Außendienst)

■ Erstellung von Lage- und Höhenplänen in eng bebauten Gebieten oder unter ähnlich schwierigen Bedingungen als Grundlage für Projektierungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren

■ Absteckung baulicher Anlagen des Hoch- und Tiefbaues

■ Gebäudeinnenvermessungen, Durchführung von Bauwerksüberwachungsmessungen, Einmessung unterirdischer Leitungsbestände

■ Vermessungstechnischer Innendienst

■ Durchführung geodätischer Berechnungen für Lage- und

Höhenpläne, Absteckungen, Bauwerküberwachungsmessungen, Gebäudeinnenvermessungen und Einmessung von unterirdischen Leitungsbeständen

■ CAD-Bearbeitung von anspruchsvollen/komplexen Aufträgen

■ Bearbeitung von CAD-Aufträgen nach variablen nutzerorientierten Aufgabenstellungen

■ Verarbeitung der gemessenen Geometrie- und Sachdaten bis zur prüffähigen Auslieferungsvorlage

■ CAD-basierte Prüfung von Vermessungsprojekten

■ Ausgestaltung digitaler und analoger Planausgaben entsprechend geltender Normative

■ Erstellung von digitalen Geländemodellen

■ CAD-Bearbeitung von sonstigen Aufträgen

■ Prüfung von Aufträgen/Ergebnissen.

Voraussetzungen sind ein Diplom (FH) Vermessung, Bachelor (FH bzw. TU) Geoinformation und Vermessungswesen, Vermessung/Geoinformatik oder gleichwertig, Berufserfahrung im Vermessungstechnischen Außendienst, speziell Ingenieurvermessung, Berufserfahrung CAD-Anwendung, Geograf und die Fahrerlaubnis Klasse B.

Erwartet werden Fachkenntnisse Vermessung, Spezialkenntnisse Ingenieurvermessung, anwendungsbereite Kenntnisse CAD (Geograf), Grundkenntnisse CAD (AutoCAD, Card), technisches Verständnis, Arbeitsorganisation, Entscheidungsfähigkeit, Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 11 bewertet. Die Stelle ist ab dem 1. Mai 2015 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 30. April 2015

■ **Amt für Kultur und Denkmalschutz im Geschäftsbereich Kultur**

Sachbearbeiter/-in Neue Medien (Internet, Social Media)

Chiffre: 41150403

Die Museen der Stadt Dresden sind ein Verbund aus acht thematisch unterschiedlichen Museen. Den

Besucher erwarten vielfältige Sammlungen zu den Themen Kunst, Geschichte, Literatur, Astronomie und Technik.

Zum weiteren Ausbau der Präsenz und der Positionierung der Museen in der Öffentlichkeit suchen wir eine(n) Sachbearbeiter(in) Neue Medien (Internet, Social Media) ab sofort bis 31. Dezember 2016.

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ die Mitarbeit bei der Konzeption und Umsetzung von Marketingaktivitäten,

■ die Erstellung von Materialien für spezifische Zielgruppen, die Erstellung von Textbeiträgen für den Print- und Internetbereich sowie die Erstellung von Angeboten für Kooperationspartner.

■ Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt bei der umfangreichen Aktualisierung sämtlicher Internetseiten des Museumsverbundes. Hierzu gehört die redaktionelle Bearbeitung der Internet- und Intranetseiten mit dem jeweiligen Content-Management-System (CMS), die Entwicklung von Strategien für Social-Media-Kanäle im Web 2.0, das Monitoring des Museumsverbundes im Web 2.0 sowie die Pflege von Einträgen aller Museen auf verschiedenen Wiki-Plattformen.

Voraussetzung ist ein abgeschlossene Ausbildung als Medienassistent/in und die Fahrerlaubnis.

Erwartet werden Kenntnisse im Bereich Neue Medien, Marketing, Kommunikation, sehr gute Kenntnisse im kulturell relevantem Markt, Interesse für Kunst-, Kultur- und Technikgeschichte, sehr gute Englisch- und Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, sehr gutes sprachliches Ausdrucksvermögen, versierter Umgang mit allen Social-Media-Plattformen und Online-Medien, Erfahrungen im Schreiben von Texten und in Grafik, fundierte Kenntnisse zu MS Office, Photoshop, Corel Draw und wünschenswert ist eine Weiterbildung als Online Redakteur/-in oder als Cross-Media-Redakteur/-in.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 8 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit bis 31. Dezember 2015 39,5 Stunden und ab 1. Januar 2016 32,5 h Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum 31. Dezember 2016 zu besetzen

Bewerbungsfrist: 25. April 2015

► Seite 18

◀ Seite 17

■ Sozialamt im Geschäftsreich Soziales

Koordinator/-in Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement (BE) für Asyl Chiffre: 50150402

Das Aufgabengebiet umfasst:

- zentraler Ansprechpartner in der Stadtverwaltung bzgl. Ehrenamt/BE, sowohl intern für alle GB/Ämter/Eigenbetriebe, als auch externer Partner (zum Beispiel Bürgerstiftung als eine Vermittlungsstelle von Ehrenamt, Vereine, Initiativen, Firmen, andere Behörden und interessierte

Bürgerinnen und Bürger

- verantwortlich für das Informationsmanagement (Sammlung, Erstellung und zur Verfügung stellen von Informationen rund um Ehrenamt/BE)

- verantwortlich für ein kontinuierliches Weiterbildungsangebot für Ehrenamt/BE

- verantwortlich für die Anerkennungskultur der Landeshauptstadt Dresden in Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung

- regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung von Ehrenamt/BE in der Landeshauptstadt Dresden

- Teilnahme an regionalen „runden Tischen“

- Geschäftsführung für die Gremien im Bereich Asyl, die das Sozialamt leitet, Vorbereitung

und Durchführung des Tages der offenen Tür zur Inbetriebnahme von Einrichtungen

- Vertretung für das Asyltelefon. Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA), Laufbahn befähigung gehobener Dienst, A-II-Lehrgang.

- Erwartet werden Kenntnisse Sozialforschung, Statistik, Sozialwirtschaft sowie rechtliche Grundlagen, insbesondere Sozialgesetze, sowie haushaltsrechtliches und betriebswirtschaftliches Verständnis, Kenntnisse Projektmanagement und Qualitätssicherung, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, strukturelles Denken, Abstraktionsfähigkeit, anwendungsbereite Kenntnisse in

Office- und Präsentationssoftware und Kenntnisse mathematisch-statistischer und sozialwissenschaftlicher Instrumente/Methoden.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. Mai 2015 bis zum 31. Dezember 2016 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 30. April 2015

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Stadtbahn 2020 TA 1.I Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße von Reisewitzer Straße bis einschließlich Knotenpunkt Tharandter Straße“

gemäß § 28 PBefG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG, §§ 72 ff. VwVfG und § 9 UVPG

Die Landeshauptstadt Dresden hat für das oben genannte Verkehrsbauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Landesdirektion Sachsen, Standort Dresden, beantragt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **20. April 2015 bis einschließlich 20. Mai 2015** bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden im Zimmer K 344, während der Dienststunden Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr und Dienstag, Donnerstag 9 bis

18 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 3. Juni 2015, bei der

- Landeshauptstadt Dresden,

- Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, oder

- bei der Anhörungsbehörde Landesdirektion Sachsen, Standort Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden,

- schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 Satz 1 PBefG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmiger Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu

bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 VwVfG).

Geplant?



dresden.de/offenlagen

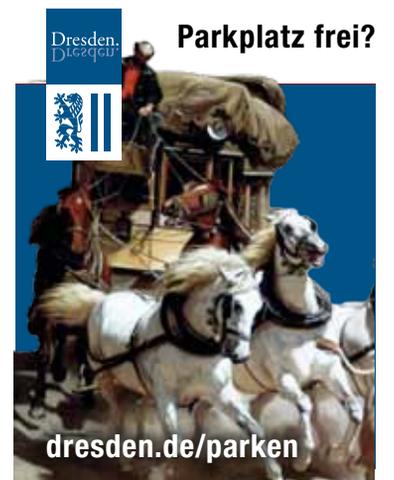
Miniwelt Sachsen GmbH | Chemnitzer Str. 43
09350 Lichtenstein

traditionelles Gartenbahntreffen
25. + 26. April | 10 bis 17 Uhr



(037204) 72255 | www.miniwelt.de

Parkplatz frei?



dresden.de/parken

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten

Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Ziffern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 Satz I PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der

Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

Die Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums außerdem auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> und auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/Stadtentwicklung & Umwelt/Öffentlichkeitsbeteiligungen/Aktuelle Offenlagen](http://www.dresden.de/Stadtentwicklung&Umwelt/Oeffentlichkeitsbeteiligungen/AktuelleOffenlagen) einsehbar.

Dresden, 24. März 2015

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Allgemeinverfügung Nr. W 6/2015

Widmung eines Straßenabschnitts nach § 6 SächsStrG

Der Abschnitt der **Fabricestraße** auf dem Flurstück Nr. 2995 der Gemarkung Dresden-Neustadt vom bisherigen Ende dieser Straße in Höhe des Wohngebäudes mit der Hausnummer 15 bis zum Ende des neuen Straßenabschnitts am nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 2954 wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 235, 236) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der gemäß Bebauungsplan Nr. 368 Dresden-Neustadt Nr. 35, Wohnbebauung Quartier Fabrice neu hergestellte Straßenabschnitt dient der verkehrlichen Erschließung der neuen Wohnanlage.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für diesen Straßenabschnitt ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewidmeten Straßenabschnitts liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt,

Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech
(verantwortlich),
Heike Großmann
(stellvertretend),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Redakteurin:
Sarah Janczura
Telefon (03 51) 42 03 16 20
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.
Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie in unserem Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv

Telefon: 0371/458 5668-0

Reisswolf GmbH Sachsen
Fischweg 14 a
09114 Chemnitz
www.reisswolf-sachsen.de
info@reisswolf-sachsen.de

Ihr Sicherer Partner für:

- ▶ Aktenvernichtung
- ▶ Datenträgervernichtung
- ▶ Digitalisierung
- ▶ Festplattenvernichtung
- ▶ Akteneinlagerung
- ▶ Transporte
- ▶ E-Schrottsorgung

REISSWOLF®
secret. service.



Glashütter Straße 99

Das Grundstück befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Schandauer Straße, der Ader Striesens. Die Anbindung an den ÖPNV ist excellent - in wenigen Minuten sind Sie am Schillerplatz oder im Stadtzentrum. Es entstehen familienfreundliche 4-Raumwohnungen mit Gemeinschaftsfreifläche.

GAMMA IMMOBILIEN-
Besitz und Beteiligungs GmbH
Prager Straße 2a
01069 Dresden

Neuer Wohnraum in Striesen! Eigentumswohnungen zum Kauf

Energie sparen:

- KfW 70-Standard nach den Vorschriften der EnEV 2014
- dreifach verglaste Fenster mit Rollläden
- energieeffiziente Fußbodenheizung
- Nutzung von Fernwärme

Wohnungsgrößen:

- 2-Raum-Wohnungen von 58 bis 87 m²
- 3-Raum-Wohnungen von 70 bis 98 m²
- 4-Raum-Wohnungen von 102 bis 139 m²
- 5-Raumwohnung mit 150 m²

Gehobene Ausstattung:

- massives Dreischichtparkett in allen Wohnräumen
- große Fliesenauswahl, Balkone mit Holzböden
- Tiefgarage, Aufzug, Fahrrad- und Trockenraum

Der Clou:

Die Grundriss- und Ausstattungsmerkmale können nach Ihren Vorstellungen geändert werden und sind individuell gestaltbar!



Lauensteiner Straße 44, 46

Das moderne Gebäude schließt direkt an eine bestehende denkmalgeschützte Bebauung an. Alle notwendigen Einrichtungen des täglichen Bedarfs erreicht man auf kurzen Wegen. In ruhiger Lage am Striesen-Grunaer Landgraben genießen Sie Ihren Feierabend auf Balkon bzw. Terrasse.

Wir freuen uns auf Sie!

Tel: 0351 852680

E-Mail: info@gamma-immobilien.de
www.gamma-immobilien.de

Pirnaer Möbelhandel GmbH

NEUERÖFFNUNG
KÜCHEN
STUDIO

Jetzt mit
schmackhaften Rabatten
und noch mehr Auswahl!

www.pirnaer-moebelhandel.de

